

DGUV Forum



Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen

Aktuelle Freihandelsabkommen in der EU
Risiken für die Sozialversicherung?

Rück-Sicht beim Baggerfahren
Blickbewegungsmessungen auf Baustellen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

welche Betreuung braucht ein zweijähriges Kind, um sicher und gesund aufwachsen zu können? Wie kann man geflüchtete Jugendliche schnell zu sicheren Verkehrsteilnehmenden machen? Die Rahmenbedingungen und damit auch die Anforderungen an Schule und Kita wandeln sich: Immer mehr Kinder nutzen die Angebote der Tagesbetreuung, die Zahl der unter Dreijährigen in den Kitas wächst, geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen Bildung als wichtigsten Schlüssel zur Integration.



Foto: DGUV/Stephan Floss

Die Kinder in Kita und Schule stehen ebenso wie Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Entwicklungen in der Bildungslandschaft betreffen uns deshalb unmittelbar. So hat parallel zum Ausbau der Tagesbetreuung auch die Zahl der meldepflichtigen Unfälle in diesen Einrichtungen zugenommen. Das Gleiche gilt für die Unfallzahlen der unter Dreijährigen. Weitere Erhebungen zeigen, dass die Betreuerinnen und Betreuer selbst häufig gesundheitliche Probleme entwickeln – von Muskel-Skelett-Erkrankungen bis hin zu psychischen Beeinträchtigungen.

„Die Kooperation mit verschiedenen Trägern im Rahmen des Präventionsgesetzes kann uns in Zukunft wichtige Impulse geben.“

Wie können wir Bildungseinrichtungen in ihrer Sorge um Gesundheit und Sicherheit noch besser unterstützen? Punktuelle Maßnahmen sind wenig nachhaltig. Es ist daher wichtig, dass unsere Angebote die gesamte Organisation berücksichtigen. Sie

sollen das Betreuungspersonal und die Lehrkräfte nicht zusätzlich belasten, sondern sie in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützen. Die Kooperation mit verschiedenen Trägern im Rahmen des Präventionsgesetzes kann uns hier in Zukunft wichtige Impulse geben.

Das Gesetz nimmt die Gesundheit in verschiedenen Lebenswelten in den Blick: von der Kita über Familie und Arbeit bis ins Seniorenalter. Das ist eine große Chance. Wenn es uns gelingt, ein Gesundheits- und Risikobewusstsein bereits in die frühkindliche Bildung zu integrieren, kann sich das nur positiv auf das Verhalten in der Arbeitswelt auswirken.

Mit den besten Grüßen
Ihr

Dr. Joachim Breuer
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

› Editorial/Inhalt ›› 2–3

› Aktuelles ›› 4–8

› Nachrichten aus Brüssel ›› 9

› Titelthema ›› 10–33

Eine Aufgabe für die Unfallversicherung
Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen 10
Sieglinde Ludwig

Sicherheit und Gesundheit in der frühen Bildung fördern
Notwendigkeit und Ausrichtung von Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen 12
Heinz Hundeloh

Zeitgemäße Präventionsangebote für Kindertageseinrichtungen
Bildung und Betreuung der Jüngsten 16
Annette Kuhlig

Qualifizierung
Kindersicherheit in der Tagespflege 18
Martina Abel, Regina Gerdon

Projekt
„Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten“ 20
Bettina Amrhein, Benjamin Badstieber

Interaktive Erkundungen
„Sichere Schule“ – ein virtuelles Internetportal 23
Markus Schwan

Qualifizierung
Allgemeiner Hochschulsport – sicher und gesund gestalten 26
Christina Walther

Interview
„Die Zeiten für das Gießkannenprinzip sind vorbei“ 28
Gespräch mit Gabi Ohler

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge
Mobilitäts- und Verkehrserziehung vor neuer Herausforderung 30
Sabine Büniger, Michael Taupitz

Verkehrserziehung auf neuen Wegen
Vom Wandel eines Klassikers 32
Katja Seßlen

› Europa und Internationales ›› 34–37

Aktuelle Freihandelsabkommen in der EU
Neue Entwicklungen im Freihandel – jedoch nicht zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme 34
Eva-Marie Höffer, Ilka Wölfle



12



32



38

› Prävention ›› 38–39

Aus der Forschung
Rück-Sicht beim Baggerfahren – Blickbewegungsmessungen auf Baustellen 38
Markus Koppenborg, Peter Nickel, Andy Lungfiel, Michael Huelke

› Personalia ›› 40

› Aus der Rechtsprechung ›› 41

› Medien/Impressum ›› 42

Alle 23 Minuten kommt ein Kind im Straßenverkehr zu Schaden

Wie die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015 belegen, sind die Unfallzahlen von Kindern im Straßenverkehr im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. 2015 verunglückten in Deutschland rund 22.500 im Alter von 6 bis 14 Jahren bei Verkehrsunfällen, 53 von ihnen tödlich. Damit kam aus dieser Altersgruppe im Durchschnitt alle 23 Minuten ein Kind im Straßenverkehr zu Schaden. Die

meisten Unfälle passierten mit dem Fahrrad. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. „Jahrelang wurden immer weniger Kinder bei Verkehrsunfällen getötet. Jetzt hat sich dieser Trend umgekehrt“, sagt Andreas Bergmeier vom DVR. Schon von 2013 auf 2014 wurde eine Zunahme der tödlichen Kinderverkehrsunfälle verzeichnet. Aufgrund der alarmierenden Zahlen hat

der DVR nun bundesweit das Programm „Kind und Verkehr“ ins Leben gerufen. Dieses bietet Informationsveranstaltungen für Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen zur Verkehrssicherheit des Nachwuchses an. In den Veranstaltungen geht es um die richtige Sicherung von Kindern im Auto, das sichere Überqueren einer Straße oder auch um die schützende Wirkung des Fahrradhelms.

Neue Autobahnplakate: Weil Leben schön ist

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) haben neue Plakate für Autobahnen und Rastanlagen entwickelt. Sie sind Bestandteil der gemeinsamen Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“. Die Plakatierung wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung finanziell unterstützt. Unter dem Motto „WEIL LEBEN SCHÖN IST“ zeigen die emotionalen Momentaufnahmen, was Verkehrsteilnehmende durch überhöhte Geschwindigkeit verlieren können.

„Das Leben ist zu schön, um es leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das ist die klare Botschaft unserer neuen Kampagne“, sagt Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin beim BMVI. Neben drei Motiven auf rund 700 Plakatflächen entlang der Autobahnen ist die Kampagne erstmals mit einer Mitmachaktion auch auf Facebook und anderen Onlinemedien präsent. Hier rufen zahlreiche weitere Motive und ein

Video mit prominenten Unterstützerinnen und Unterstützern dazu auf, mit eigenen Fotos zu zeigen, dass es sich lohnt, runter

vom Gas zu gehen. Unter allen Teilnehmenden werden ein Reisegutschein und Sachpreise verlost.



Eines der Motive für die Plakatflächen an den Autobahnen

BGW-Fotowettbewerb „Mensch, Arbeit, Handicap“

Unter dem Titel „Mensch, Arbeit, Handicap“ schreibt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) einen Fotowettbewerb zum Thema Inklusion im Arbeitsleben aus. In Medienpartnerschaft mit dem Magazin chrismon lädt die BGW Fotografinnen und Fotografen ab 18 Jahre zur Teilnahme ein. Ausgelobt sind Preisgelder von insgesamt 22.000 Euro. Pro Person kann wahlweise ein Einzelfoto oder eine bis zu fünf Motive umfassende Fotostrecke eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2017. Hintergrund ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in Deutschland seit 2009 gilt. Kern der Konvention ist die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Handicap. „Eine zentrale

Rolle kommt dabei der Arbeitswelt zu“, erklärt Professor Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW. „Denn Arbeit schafft Struktur, verbessert die Möglichkeit, soziale Beziehungen aufzubauen, und trägt zum Selbstwertgefühl bei.“

! Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie über die Hintergründe des Wettbewerbs finden sich unter: www.bgw-online.de/fotowettbewerb

Der schmale Grat zwischen tragen und tragisch

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) warnt vor Muskel-Skelett-Erkrankungen, die durch falsches Tragen und Ziehen schwerer Lasten entstehen können. Unternehmen sollten daher in enger Abstimmung mit ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder dem Betriebsarzt beziehungsweise der Betriebsärztin die Belastungsursachen und -faktoren in den Betrieben analysieren, um geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Auf dem MSE-Portal www.gdabewegt.de stehen Informationen über die wichtigsten Belastungsfaktoren bereit sowie eine Reihe von geeigneten Schutz- und Präventionsmaßnahmen und Hilfsmittel.

Darüber hinaus findet sich auf der Seite eine kurze Unterweisungsbroschüre der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN). Beschäftigte und Unterweisende werden darin über die häufigsten Risiken, wichtigsten Hilfsmittel und das richtige Verhalten beim Ziehen und Schieben unterrichtet. Humorvolle Zeichnungen verdeutlichen, wie man es machen beziehungsweise nicht

machen sollte und was Arbeitgeber und Beschäftigte alles tun können, um ihre Gesundheit zu schützen. Den Abschluss

bildet eine Teilnahmeliste, die dokumentiert, dass der Arbeitgeber damit seiner Unterweisungspflicht nachgekommen ist.



Foto: mauritius images/Reinhard Eisele

Bergmannstrost als Hand-Trauma-Zentrum zertifiziert

Der Dachverband der europäischen handchirurgischen Gesellschaften hat jüngst die Klinik für Plastische und Handchirurgie am BG Klinikum Bergmannstrost Halle als Hand-Trauma-Zentrum zertifiziert. Damit gehört das Bergmannstrost bundesweit zu den 35 anerkannten Zentren dieser

Art. In Halle ist es das erste mit diesem Schwerpunkt. „Das Bergmannstrost hat in den letzten 20 Jahren die Handmedizin zu einem zentralen Behandlungsschwerpunkt aufgebaut“, erklärt Prof. Frank Siemers, Direktor der Klinik für Plastische und Handchirurgie.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung muss die Klinik unter anderem eine qualifizierte Rund-um-die-Uhr-Versorgung für Akutverletzungen nachweisen, sichergestellt durch eine Mindestzahl spezialisierter Fachärzte und Fachärztinnen auf diesem Gebiet.

Onlinebefragung sucht Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ruft dazu auf, an einer kurzen Onlinebefragung der Technischen Universität Dresden mitzuwirken. Die Frage „Haben wir – auch in Zukunft – genügend Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit den betrieblichen benötigten Kompetenzen?“ steht dabei im Zentrum. Von den Ergebnissen werden alle Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch weitere Akteure und Institutionen im Arbeitsschutz profitieren, um die Zukunft des Arbeits-

schutzes zu gestalten. Die Befragung wurde Ende August freigeschaltet und endet am 13. Oktober 2016. Sie dauert zwischen 10 bis 15 Minuten. An die Teilnehmenden wird dreimal das Werk „Arbeitsschutzrecht“ von Ralf Pieper verlost.

! So geht es zur Onlinebefragung:
ww3.unipark.de/uc/SIFA/2016/



Foto: semeinfra

Disability Management für China

Die DGUV hat in Deutschland schon über 1.000 Disability Managern und Managerinnen das internationale Zertifikat zum „Certified Disability Management Professional“ (CDMP) verliehen. Die meisten arbeiten mit dieser Zusatzqualifikation als Beauftragte für Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in deutschen Betrieben oder sind für Betriebe tätig. Seit Kurzem besitzt auch das China Rehabilitation Research Center (CRRC) die Lizenzrechte, die das „National Institute of Disability Manage-

ment and Research“ (NIDMAR) international vergibt, und kann Disability Manager und Mangerinnen ausbilden. Hinter dem CRRC steht die Behindertenorganisation in China (CDPF), die rund 80 Millionen Menschen mit Behinderungen vertritt. Die DGUV ist ein Kooperationspartner der Organisation. Um die Implementierung des Disability Managements im Land zu unterstützen, hat die DGUV ein dreitägiges Seminar für Trainer und Trainerinnen des CDMP-Bildungsprogramms in Peking an-

geboten. Teilnehmende waren medizinische Führungskräfte. Sie werden künftig in China Disability Manager ausbilden, die sich um die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen kümmern. Mit dem Bildungsangebot sollen Betriebe und Beteiligte in der sozialen Sicherheit in China motiviert werden, das Disability Management anzuwenden und damit auch das Menschenrecht auf Arbeit (Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention) in ihrem Land umzusetzen.



Dr. Friedrich Mehrhoff (3. v. r.) und Oliver Fröhlke (5. v. r.) gaben medizinischen Führungskräften in China eine Einführung ins Disability Management. Die Gruppe wird wiederum andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schulen.

Gesundheit hat ihren Preis

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ruft alle Einrichtungen der Behindertenhilfe dazu auf, sich um den BGW-Gesundheitspreis 2017 zu bewerben. Mit insgesamt 45.000 Euro Preisgeld werden wegweisende Konzepte ausgezeichnet, die die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der in Werkstätten beschäftigten Menschen

mit Behinderungen fördern. Angesprochen sind alle bei der BGW versicherten Einrichtungen, die in der Behinderten-

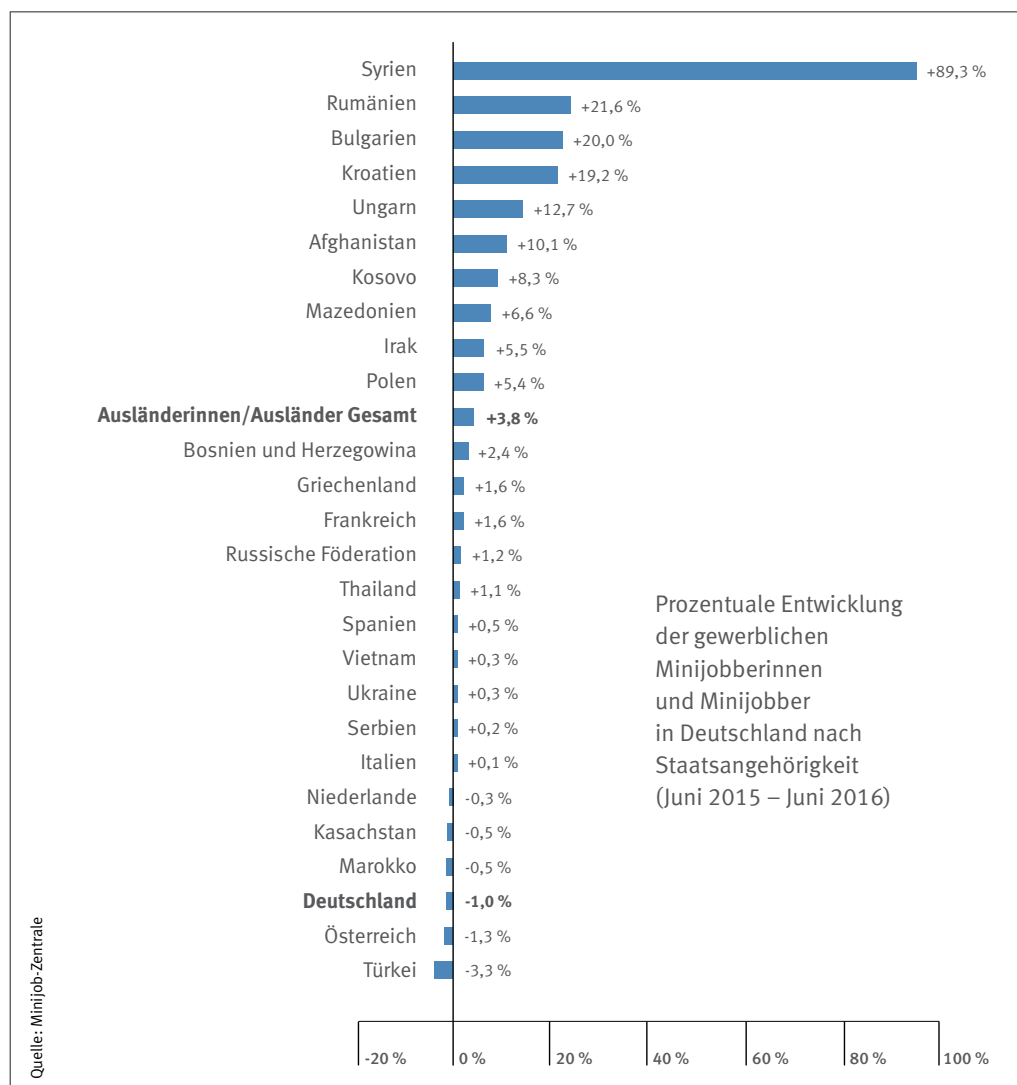
hilfe tätig sind. Bei der Bewertung geht es insbesondere darum, wie Gesundheit im Unternehmen verankert ist.

! Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2016. Welche Bedingungen die Bewerbung erfüllen muss, den dazugehörigen Fragebogen sowie weitere Informationen stehen online zur Verfügung: www.bgw-online.de/gesundheitspreis

Zahl der in Minijobs beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer steigt

Innerhalb eines Jahres erhöhte sich der Anteil von Menschen in gewerblichen Minijobs mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 3,8 Prozent – das hat die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See jetzt bekannt gegeben. Deutschland hat im Jahr 2015 mehr als eine Million Menschen aufgenommen.

Eine Migration, die sich auch in den Zahlen der Minijob-Zentrale widerspiegelt. Von Juni 2015 bis Juni 2016 erhöhte sich der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 30.162 auf 829.665. „Der Anstieg gerade bei den Menschen mit syrischer, afghanischer und irakischer Herkunft zeigt, dass gewerbliche Minijobs ein möglicher erster Schritt für eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sein können“, sagt Dr. Erik Thomsen, Leiter der Minijob-Zentrale in Essen.



Gemeinsames Präventionszentrum von BGW und VBG in Hamburg

Die BGW und die VBG planen ein gemeinsames Präventionszentrum in der Hamburger HafenCity. Sie wollen dort Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und Fachleute für den Arbeitsschutz aus den Unternehmen weiterbilden sowie individuelle Beratung anbieten.

In dem Gebäude werden jährlich etwa 30.000 Seminarteilnehmende sowie Besucherinnen und Besucher von Ausstellungen und Veranstaltungen erwartet. Ein Architekturwettbewerb wurde bereits ausgeschrieben. Baubeginn ist voraussichtlich Mitte 2018. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde der Berufsgenossenschaften.

An diesem gemeinsamen Standort wollen BGW und VBG neue Wege beschreiten. So sind zeitgemäße und zukunftsorientierte Präventionsangebote geplant, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen wie etwa die zunehmende Technisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt berücksichtigen. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung der Präventionskultur in den Unternehmen und die individuelle Gesundheitskompetenz der Versicherten.

Darüber hinaus werden etwa 180 Beschäftigte der BGW und VBG ihren Arbeitsplatz am neuen Standort beziehen. Das Präventionszentrum soll voraussichtlich Anfang 2021 eröffnen.

„Zusätzlich zu den bereits auch an anderen Standorten bewährten Seminarangeboten wird das Präventionszentrum neue, spezifische Qualifizierungsformate sowie Ausstellungen, Praxiswelten und Veranstaltungen zu unterschiedlichen, aktuellen Themen aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anbieten“, sagt Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer der BGW. „Es wird ein zukunftsorientiertes Haus für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz entstehen, in dem Barrierefreiheit und Inklusion nicht nur theoretisch vermittelt, sondern höchste Standards auch selbst realisiert und vorgelebt werden“, so Thorsten Döcke, Mitglied der VBG.

„Schlauer Fuchs“ für sichere Lösung

Das Unternehmen StH Stahlverarbeitung Hoffmann GmbH aus Lauchhammer hat gleich zwei Auszeichnungen der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) erhalten: Verliehen wurde das Gütesiegel „Sicher mit System“ für die Einführung eines professionellen Arbeitsschutz-Management-Systems sowie der BGHM-Sicherheitspreis „Schlauer Fuchs“ für eine vorbildlich umgesetzte Idee zur Verbesserung der Arbeitssicherheit.

„Die ausgezeichnete Idee ist simpel, aber wirkungsvoll“, erklärte der BGHM-Präventionsexperte Andreas Brendel bei der Übergabe des „Schlauens Fuchses“ an den Geschäftsführer Thomas Hoffmann. Durch den Einfall eines Mitarbeiters konnte an einer Biegemaschine eine mit Gefährdung verbundene Tätigkeit durch einen mechanischen Kniff gelöst werden. „Mit dieser Maßnahme haben wir die Gefährdung für die Hände beseitigt“, sagt Hoffmann. Auch die Ergonomie habe sich verbessert.

Die Themen Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz hat das Unternehmen mit der Einführung eines Arbeitsschutz-Management-Systems im vergangenen Jahr systematisch auf seine Agenda

gesetzt. Dafür wurde es mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet. „Diese Veränderungen sind Ausdruck einer gelebten Sicherheitskultur“, sagt Brendel. Das Potenzial seiner Beschäftig-

ten will der Unternehmer künftig weiter fördern. „Im kommenden Jahr möchte ich alle Mitarbeiter mithilfe der Angebote der BGHM zum Thema Rückengesundheit schulen“, kündigt er an.



BGHM-Präventionsexperte Andreas Brendel (rechts) überreicht das Gütesiegel „Sicher mit System“ an Geschäftsführer Thomas Hoffmann (StH Stahlverarbeitung Hoffmann GmbH).

Ein Archiv für alle BG Kliniken

Nach anderthalbjähriger Vorbereitungszeit ist der Startschuss zum Aufbau eines gemeinsamen Archivs aller Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken) gefallen: Anfang August 2016 wurde mit der Firma März als Generalunternehmer der Vertrag für eine digitale Dokumentenarchivierung (ECM) und einem System

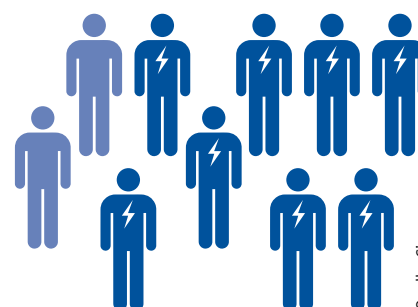
zum barrierefreien Datenaustausch zwischen den BG Kliniken und weiteren Gesundheitsunternehmen geschlossen. Die Kliniken der gesetzlichen Unfallversicherung führen damit an sämtlichen Standorten ein einheitliches Dokumentenarchiv ein. Die Plattform ermöglicht in Zukunft eine verbundweite Verwaltung der Pati-

entendaten unabhängig von der jeweiligen IT-Infrastruktur. „Damit ist die Vorbereitung eines der komplexesten IT-Gemeinschaftsprojekte der BG Kliniken abgeschlossen und die Umsetzung kann beginnen“, so Eckhard Oesterhoff, Bereichsleiter IT der Dachgesellschaft der BG Kliniken.

Zahl des Monats: 53 %

53 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer sind der Meinung, dass der Straßenverkehr zunehmend von aggressivem Verhalten geprägt ist. Etwa ein Viertel (27 Prozent) ist der Auffassung, das sei schon immer so gewesen. Dies ergab eine repräsentative Befragung, die im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) vom Marktforschungsinstitut Ipsos

bei 2.000 Personen über 14 Jahren durchgeführt wurde. Demnach ist Aggression für acht von zehn Befragten ein prägendes Element im Straßenverkehr. Als Beispiele für aggressives Verhalten wurden am häufigsten zu schnelles Fahren genannt (73 Prozent), gefolgt von dichtem Auffahren/Drängeln (67 Prozent) und riskantem Überholen (65 Prozent).



EU nimmt Modernisierung der Sozialstatistik in Angriff

Die Stärkung der sozialen Dimension steht ganz oben auf der politischen Agenda der EU-Kommission. Das hat EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen bereits zu Beginn des Jahres betont, als sie ihre Vorstellungen zur Einführung einer Europäischen Säule sozialer Rechte präsentierte.

Mit einem aktuellen Verordnungsvorschlag zur Modernisierung der Sozialstatistik soll die Bedeutung der Sozialpolitik weiter untermauert werden. So möchte die Brüsseler Behörde, dass zukünftig personenbezogene Daten, die für die europäische Sozialpolitik von Bedeutung sind, schneller vorliegen und

europaweit besser vergleichbar werden. Deshalb sollen die Vorgaben für die sieben derzeit nebeneinander bestehenden Erhebungen vereinheitlicht werden. Konkret wird in dem Vorschlag auch die Erhebung von Datensätzen zur Gesundheit, zur Arbeitsbedingungen sowie Teilhabe angesprochen. Ob und inwieweit die EU-Kommission erhobene Daten – so zum Beispiel zu Arbeitsunfällen – für politische Entscheidungsfindungen nutzen wird, bleibt abzuwarten.

Die Brüsseler Behörde hat jedoch bereits angekündigt, dass eine schnellere Erhebung von Daten notwendig sei, um mit sozialpolitischen Maßnahmen auf die tatsächlichen Bedürfnisse der europäischen Bürgerinnen und Bürger eingehen zu können.

Der am 24. August veröffentlichte Vorschlag für eine Rahmenverordnung wird nun im Europäischen Parlament und Rat beraten.



Foto: mangulica/fotolia.com

Arbeitskräftemobilität: EU-Kommission hält an ihren Reformplänen fest

Bereits im Frühjahr hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen zu einer Überarbeitung der Entsenderichtlinie (96/71/EG) veröffentlicht. Die Kommission möchte mit ihren Vorschlägen die Arbeitnehmerrechte verbessern und insgesamt transparentere Vorschriften erwirken. Im Mittelpunkt der Reformvorschriften stehen Themen wie eine gerechtere Entlohnung von entsandten Beschäftigten sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen. Im Kern sollen für entsandte Beschäftigte die gleichen Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen gelten wie für lokale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die EU-Kommission begründet ihre Überlegungen

mit den Entwicklungen seit Verabschiedung der Entsenderichtlinie im Jahr 1996. Die damalige Situation auf den Arbeitsmärkten sei mit den heutigen Bedingungen nicht mehr vergleichbar. So bestehe aktuell ein erheblich größeres Lohngefälle zwischen den Entsende- und den Aufnahmeländern. Dies soll nun geändert werden.

Im Mai hat sich jedoch eine Reihe von nationalen Parlamenten gegen den Gesetzesvorschlag gewandt. Unter Hinweis auf einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip haben sie ein Überprüfungsverfahren eingeleitet. Damit werfen sie die Frage auf, ob das Ziel der

vorgeschlagenen Änderungsrichtlinien nicht besser auf nationaler Ebene erreicht werden könnte. Die EU-Kommission hat in einer Mitteilung dargelegt, dass sie diese Auffassung nicht teilt, und bekräftigt, dass sie an ihren Reformplänen festhalten will. Die Entsendung von Beschäftigten sei naturgemäß eine grenzüberschreitende Angelegenheit. Die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die einschlägigen Vorschriften in allen Wirtschaftsbranchen anzuwenden, könne nur auf EU-Ebene geregelt werden, eine Festlegung auf nationaler Ebene sei hier nicht möglich. Damit ist der Weg für das Gesetzgebungsverfahren nun frei.

Eine Aufgabe für die Unfallversicherung

Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen

In den Lebenswelten Kita, Schule und Hochschule stehen die Unfallversicherungsträger vor der Herausforderung, das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit noch stärker zu fördern als bisher: Das Titelthema dieser Ausgabe zeigt erfolgversprechende Lösungsansätze.

Wie der Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ zeigt, haben der zuletzt leichte Anstieg der Geburtenzahlen und die aktuelle Zuwanderung schutz- und asylsuchender Familien mit Kindern kurzfristig zu einem höheren Bedarf an frühkindlichen Bildungsangeboten geführt. Auch der seit August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr führt noch kontinuierlich zu einer steigenden Nachfrage die Betreuung der unter Dreijährigen betreffend. Da die Bildungsbeteiligung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aktuell bei 51,9 Prozent in Ostdeutschland und 28,2 Prozent in Westdeutschland liegt, ist ein quantitativer Mehrbedarf an frühkindlichen Angeboten anzunehmen.

Bessere Verankerung in den Curricula

Das Bereitstellen einer Lernumgebung, die den zunehmend heterogenen Qualifikationsbedarfen Rechnung trägt, fordert Anstrengungen von allen Beteiligten. Es gilt, geeignete Lernarrangements und Lernmaterialien zu entwickeln und das Personal in den Bildungseinrichtungen durch Qualifikationsmaßnahmen auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Die zuvor genannten Tatsachen stellen einerseits eine zu bewältigende Aufgabe dar, andererseits bieten sie die Chance, Sicherheit und Gesundheit als qualitatives Instrument möglichst früh und noch besser innerhalb der Curricula zu implementieren. Die Unfallversicherungsträger möchten die Bildungseinrichtungen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe innerhalb ihres Präventionsauftrages unterstützen. Wie, erfährt man anhand von exemplarischen Beispielen in diesem Heft.

Qualitätssteigerung in der Tagespflege

Weil immer mehr Kinder unter drei Jahren von Tagespflegepersonen betreut werden, haben die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e. V.“ (BAG) und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) ein Modellprojekt gestartet. Im Rahmen der Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“ soll damit die Betreuungsqualität durch Tagespflegepersonen sichergestellt werden. Das Projekt wird von Martina Abel (Geschäftsführerin der BAG) und Regina Gerdon (UK NRW) vorgestellt. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich dieses Qualifizierungskonzept sein wird, wie es

sich weiterentwickelt und ob es an die anderen Bundesländer weitergegeben wird.

Lebenswelt frühe Kindheit

Wie die Werte Sicherheit und Gesundheit vermittelt werden können, zeigt das Fachkonzept „Die Gesundheit und Sicherheit in der frühen Bildung fördern“, das Dr. h. c. Heinz Hundeloh von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Leitartikel dieses Schwerpunktheftes vorstellt. Beim Studieren seines Textes wird das Motto „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ assoziiert. Und wie schwer es ist Verhalten zu verändern, hat jeder schon am „eigenen Leib“ erfahren.

Zudem trägt die gesamte Gesellschaft ebenfalls Verantwortung für den Nachwuchs, und jede Person kann durch ihre Vorbildfunktion gerade bei den Kleinsten, Großes bewirken. Denn: Wie der Leiter des Fachbereiches Bildungseinrichtungen der DGUV richtig schildert, führen mehr Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen zu mehr Sicherheit und Gesundheit in den nachfolgenden Lebensphasen. In diesem Konzept einer Präventionsleistung aus dem Bereich „Information und Kommunikation“ wird somit beschrieben, wie sich gute gesunde Kindertageseinrichtungen schaffen lassen.

Eine weitere Präventionsleistung aus diesem Bereich stellt Annette Kuhlig von der Unfallkasse Berlin mit der neuen DGUV Information 202-093 „Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen“ vor. Damit steht dem Präventionspersonal der Unfallversicherungsträger eine bundesweite Handlungsanleitung zur Verfügung, um Kindertageseinrichtungen zu beraten, die Kinder unter drei Jahren betreuen.

Autorin



Foto: Porta Design

Sieglinde Ludwig

Unterabteilung Gesundheit der DGUV
E-Mail: sieglinde.ludwig@dguv.de

Lebenswelt Schule und die Inklusion

Nach der Lebenswelt Kita kommen die Kinder aufgrund der Schulpflicht in das Setting Schule. Den Menschen, die in dieser Umgebung tätig sind, stellt Markus Schwan von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz den Internetauftritt www.sicherschule.de vor. Alle Interessierten erfahren in diesem Portal, wie Schulen sicher und gesund gestaltet werden können: Schulträger erhalten Informationen zu ihren Pflichten, die Sicherheit und Gesundheit betreffen, Lehrkräfte finden Materialien und Hilfen für die sicherheitsgerechte Unterrichtsgestaltung und -organisation, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Interessierten können sich dort „schlaumachen“.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen, hat die DGUV 2011 ihren ersten Aktionsplan 1.0 auf den Weg gebracht. Seit 2015 ist der Aktionsplan 2.0 in Kraft, der seine Schwerpunkte auf die Bewusstseinsbildung, die Inklusion und die Partizipation legt. Um Inklusion zu befördern, unterstützt die DGUV zum Beispiel das Projekt „Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten“. Wie Prof. Bettina Amrhein und Benjamin Badstieber schildern, untersucht es Möglichkeiten, wie Schulleitungen das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen realisieren und Inklusion zum Leitbild von Veränderungsprozessen machen können. Eine Schulentwicklung soll dabei integrativ immer auch Sicherheit und Gesundheit im Blick haben.

Im Interview erläutert Gabi Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dass in den Thüringer Lehrplänen Sicherheit und Gesundheit aus ihrer Sicht ausreichend verankert sind, die qualitätsgesicherte Umsetzung und damit das „Leben“ zum Teil aber noch verbesserungsfähig sind.

Ein Schwerpunkt: die Verkehrserziehung

Vor dem Hintergrund der Vision Zero – der Strategie, eine Zukunft zu schaffen, in der niemand in der Bildungs- und Arbeitswelt getötet oder so schwer verletzt wird, dass er lebenslange Schäden davonträgt – ist die gesetzliche Unfallversicherung bestrebt,

tödliche und schwere Unfälle zu verhindern. Unfallschwerpunkte in diesen beiden Kategorien sind die Schulwegunfälle und die Schulsportunfälle. Für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge (Zuwanderung) ist der Weg zu den Bildungseinrichtungen neu (etwa Umgebung, Verkehrssituation) und stellt in Verbindung mit dem originär vorhandenen Spieltrieb der Individuen eine noch größere Gefahr dar.

„Prävention und damit die Werte Sicherheit und Gesundheit müssen integrativer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Bildungseinrichtungen werden und auch zur Organisationsentwicklung beitragen.“

Die Verkehrserziehung ist von jeher eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung der Schulwegunfälle in Bildungseinrichtungen. Um bei dem Thema die vorgenannte Personengruppe zu berücksichtigen, bedarf es – wie Michael Taupitz und Sabine Büniger von der Unfallkasse Nord ausführen – neuer oder abgewandelter Denkansätze. Denn die Herausforderung lässt sich ihres Erachtens nur bewältigen, wenn Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge im Schonraum auf den Realverkehr vorbereitet werden, damit sie sicher zu den Bildungseinrichtungen und wieder nach Hause kommen. Ergänzend lenkt Katja Seßlen von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/Bayerischen Landesunfallkasse einen interessanten Blick auf die integrative Verkehrserziehung. Sie stellt klar, dass sich Lehrkräfte grundsätzlich in allen Fächern und in sämtlichen Jahrgangsstufen bis hin zur Oberstufe diesem „überlebenswichtigen“ Thema widmen sollten – auch vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen.

Aufgegriffen wird auch der zweite Unfallschwerpunkt, die Schulsportunfälle, allerdings in einem Randbereich: dem Hochschulsport. Denn auch in der Hochschule ist der Sport die Unfallursache Nr. 1. Christina Walther von der Unfallkasse Hessen stellt dar, dass der Hochschulsport zur Förderung der Gesundheit der Studierenden ein wichtiges Element darstellt, und erläu-

tert, weshalb Rahmenbedingungen und Qualifizierung der Übungsleitenden im Fokus stehen sollten. Was Unfallversicherungsträger in diesem Zusammenhang tun, schildert sie an einem Beispiel.

Das Miteinander zählt

Prävention und damit die Werte Sicherheit und Gesundheit müssen integrativer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Bildungseinrichtungen werden und auch zur Organisationsentwicklung beitragen. Wichtig sind individuelle Konzepte, die für die konkreten Situationen passen, in denen sich die Bildungseinrichtungen befinden. Das jeweilige familiäre und soziale Umfeld muss dabei helfen, die Kompetenzentwicklung zu fördern; auch die Kinder selbst sind aufgefordert, ihre Entwicklung aktiv mitzugestalten. Nur Miteinander wird Erfolg zu erreichen sein und nicht durch ein Abschieben von Verantwortung auf die jeweils anderen.

Durch ein vielfältiges, sicherheits- und gesundheitsbezogenes Angebot an Präventionsleistungen versucht die gesetzliche Unfallversicherung dabei zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem ihre nächste Präventionskampagne „Kultur der Prävention“, die 2017 startet. Mit ihr wollen die DGUV und die Unfallversicherungsträger Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen, für jede Organisation sowie für die Gesellschaft etablieren. Diese beiden Werte sollen zum Maßstab allen Handelns und bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt werden, um in allen Bildungseinrichtungen und Betrieben eine Präventionskultur zu etablieren.

Zum Schluss sollte noch das Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention erwähnt werden, das am 25. Juli 2015 in Kraft getreten ist. Es verfolgt unter anderem das Ziel, die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas und Schulen zu stärken. Hierzu sollen die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung eine nationale Präventionsstrategie entwickeln, damit Prävention dort greift, wo Menschen lernen. Die Umsetzung des Präventionsgesetzes könnte dabei helfen, das bisher erreichte Präventionsniveau im Bildungsbereich weiter zu steigern sowie Sicherheit und Gesundheit als Werte zu implementieren. ●

Sicherheit und Gesundheit in der frühen Bildung fördern

Notwendigkeit und Ausrichtung von Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen

Prävention in der frühen Bildung auf der Grundlage des Konzeptes „Gute gesunde Kindertageseinrichtung“ kann zu mehr Sicherheit und Gesundheit sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den nachfolgenden Lebensphasen beitragen.

Frühe Bildung ist grundlegend

Seit Anfang der 2000er Jahre ist die Kindertagesbetreuung in den Fokus bildungspolitischen und bildungswissenschaftlichen Interesses gerückt. Vor der PISA-Studie lag der Fokus der öffentlichen Diskussion über die Kindertagesbetreuung auf der familienpolitisch motivierten Aufgabe der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach PISA lautete das Schlüsselwort „Bildung“. Demzufolge wird heutzutage die Kindertagesbetreuung schwerpunktmäßig unter dem Aspekt betrachtet, welchen Beitrag sie zur frühkindlichen Bildung und Kompetenzentwicklung leisten soll und leisten kann.

Die Notwendigkeit dieser veränderten Perspektive auf die Kindertagesbetreuung wird durch Ergebnisse der Bildungsforschung gestützt: Schon in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Für ihre gesamte kognitive, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung bildet die Phase der frühen Bildung das zentrale

Fundament. Von einer guten Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen (Kittas) profitieren Kinder deshalb ein Leben lang. Was in der frühkindlichen Bildung und Erziehung versäumt wird, ist später gar nicht oder nur schwer aufzuholen und auszugleichen.

„Von 2009 bis 2013 ereigneten sich pro Jahr rund 238.000 Unfälle von Kindern in einer Kita.“

Die ersten Lebensjahre prägen aber nicht nur die Persönlichkeit und die Bildungschancen, sondern auch das Sicherheits- und Gesundheitsverhalten sowie die Gesundheitschancen eines Menschen. In der frühesten und frühen Kindheit können und müssen Kinder elementare Voraussetzungen erwerben, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Risiken und Gefahren umzugehen und ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken.

Die Sicherheit und Gesundheit in allen Lebenswelten – Schule, Familie, Freizeit und

Arbeit – und Lebensphasen werden wesentlich durch die Qualität der Prävention und Gesundheitsförderung in der frühen Bildung beeinflusst. Im Sinne einer nachhaltig wirksamen Prävention ist es deshalb erforderlich, die frühe Bildung gesundheitsförderlich zu gestalten und stärker, als es bisher geschah, für Prävention zu nutzen. Es gilt, möglichst frühzeitig Kinder dabei zu unterstützen, sich ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein und umfassende Gesundheitskompetenzen anzueignen, damit sie sich sicher- und gesundheitsbewusst verhalten und zunehmend selbstbestimmt entscheiden können.

Gesundheit in Kindertageseinrichtungen

Ein hoher Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen scheint auch erforderlich zu sein, wenn man die Daten zur Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern sowie zur Kindergesundheit zugrunde legt. Parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung hat die Zahl der meldepflichtigen Unfälle von Kindern in der Tagesbetreuung zugenommen – und zwar sowohl in der absoluten Unfallhäufigkeit als auch in der Unfallrate. Insgesamt ereigneten sich in den Jahren 2009 bis 2013 pro Jahr durchschnittlich rund 238.000 Unfälle von Kindern in einer Kindertagesbetreuung.¹ Die Unfälle in Kindertageseinrichtungen machen jedoch nur einen kleinen Teil der Unfälle aus, die im Alter zwischen ein und sechs Jahren passieren. Je nach Altersgruppe sind es zwischen fünf und 20 Prozent.

Neben den Unfällen sind die psychischen Beeinträchtigungen und Störungen im

Autor



Foto: Eugen Oskamp, Steinfurt

Dr. h. c. Heinz Hundeloh

Fachbereich Bildungseinrichtungen der DGUV
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
E-Mail: h.hundeloh@unfallkasse-nrw.de

„Was in der frühkindlichen Bildung und Erziehung versäumt wird, ist später gar nicht oder nur schwer aufzuholen und auszugleichen.“

Kindes- und Jugendalter bedeutsam. Nach den Ergebnissen der „KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1)“ aus den Jahren 2009 bis 2012 weisen gut 17 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen ein erhöhtes Risiko für psychische Belastungen auf. Problematisch scheint in dieser Altersgruppe vor allem das prosoziale Verhalten zu sein.²

Nicht selten sind auch chronische Gesundheitsprobleme, zum Beispiel Allergien oder Erkrankungen der Atemwege. Nach Angaben der Eltern haben etwa 14 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder und Jugendlichen ein lang andauerndes chronisches Gesundheitsproblem. Dadurch sei jedoch nur etwa jedes fünfte Kind eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die Gleichaltrige tun können.³

Schlechter als der Gesundheitsstatus der Kinder ist der der pädagogischen Fachkräfte einzustufen. Fasst man die Ergebnisse der STEGE-Studie⁴ zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen weisen im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen mit gleicher Bildung in der deutschen Bevölkerung eine deutlich schlechtere subjektive Gesundheit auf und sind häufiger dauerhaft in ihrem Alltag aufgrund gesundheitlicher Probleme eingeschränkt. Als häufigste Erkrankungen zeichnen sich Muskel-Skelett-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, neurologische Erkrankungen sowie psychische Beeinträchtigungen ab. Bei jeder zehnten pädagogischen Fach- und Leitungskraft wurde innerhalb der letzten zwölf Monate ein psycho-vegetatives Erschöpfungssyndrom ärztlich diagnostiziert. Die häufigsten Beschwerden von Fach- und Leitungskräften sind Kreuz- und Rückenschmerzen, Nacken- und Schulterschmerzen, Grübelei, innere Unruhe sowie leichte Ermüdbarkeit, Mattigkeit und ein übermäßiges Schlafbedürfnis.

Wesentlich für diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist nach Auffassung der Autorinnen der Studie die Strukturqualität einer Einrichtung, wie zum Beispiel räumliche Bedingungen, Ausmaß der Fluktuation unter den Mitarbeitenden oder der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Mit abnehmender Strukturqualität der vorschulischen Einrichtung sinkt die subjektive Gesundheit der Beschäftigten.

Voraussetzungen für wirksame Prävention in Kitas

Die Unfallversicherungsträger sind wichtige Partner der Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheit. Es gehört zu ihrem gesetzlichen Präventionsauftrag, in den Einrichtungen für die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Versicherte sind sowohl die Kinder als auch das Personal. Allerdings ist die Zuständigkeit nicht einheitlich. Sowohl die Unfallkassen beziehungsweise Gemeindeunfallversicherungsverbände in den Ländern als auch Berufsgenossenschaften, insbesondere die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), sind für die 3,3 Millionen Kinder und über 550.000 pädagogische Fachkräfte in über 54.000 Tageseinrichtungen zuständig.⁵

„Schlechter als der Gesundheitsstatus der Kinder ist der der pädagogischen Fachkräfte einzustufen.“

Soll das präventive Engagement der Unfallversicherungsträger in Kindertageseinrichtungen nachhaltig wirksam sein, dann sollten sie nicht nur miteinander kooperieren, sondern sie müssen vor allem den Besonderheiten des Lebens- und Lernraums Kindertageseinrichtung Rech-

nung tragen. Nur dann findet ihr Engagement Anklang bei den Akteuren der frühen Bildung und nur dann werden Prävention und Gesundheitsförderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeit und des Lebens in Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund sollten die präventiven Maßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in Kindertageseinrichtungen nachfolgende Aspekte berücksichtigen:

Akzeptanz findet die Förderung von Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen, wenn sie ihr Kerngeschäft unterstützt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Maßnahmen auch die Umsetzung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen unterstützen und sich an den Inhalten der länderspezifischen Bildungspläne orientieren. Sicherheits- und Gesundheitsinterventionen sind somit so zu gestalten, dass sie sowohl einen Beitrag zum Erhalt und/oder zur Verbesserung der Gesundheit leisten als auch zur Förderung der Bildungsqualität einer Kindertageseinrichtung. Die Voraussetzungen für eine derartige Ausrichtung sind in Kindertageseinrichtungen verhältnismäßig gut, weil Gesundheit in den Bildungsplänen aller 16 Bundesländer als eigenständiger Bildungsbereich installiert ist. Maßnahmen, die die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit als alleiniges Ziel haben, werden eher als additiv und zusätzliche Aufgabe wahrgenommen und laufen damit Gefahr, keine oder nur bedingte Akzeptanz bei den Akteuren und Akteurinnen der frühen Bildung zu finden.

Die Orientierung am Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil es einen engen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheit einschließlich Sicherheit gibt. Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit sind ▶

zentrale Voraussetzungen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Bildungseinrichtungen, denn Bildung ist weniger ein technisches als vielmehr ein personen- und beziehungsabhängiges Ergebnis. Umgekehrt beeinflussen aber auch die Anforderungen, Arbeitsbedingungen und Ergebnisse der Lebenswelt Kindertageseinrichtung die Gesundheit.

Die Förderung von Sicherheit und Gesundheit ist als Beitrag zur Entwicklung einer Organisation und ihrer Qualität zu verstehen und dementsprechend zu gestalten. Deshalb und weil die Gesundheit von Kindertageseinrichtungen und ihrer Akteurinnen und Akteure sowohl durch die Organisationsverhältnisse als auch die individuellen Verhaltensweisen bestimmt wird, sollten Prävention und Gesundheitsförderung im Wesentlichen als Organisationsentwicklung realisiert werden. Hierzu gehören personale Entwicklung, Entwicklung der materiellen und sozialen Strukturen sowie die Gestaltung der Prozesse einer sozialen Organisation.

Die Orientierung am Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie die Tatsache, dass in Kindertageseinrichtungen die Sicherheit und Gesundheit von Erwachsenen und Kindern in den Blick genommen werden müssen, legen nahe, als Grundlage für Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen ein umfassendes und dynamisches Gesundheitsverständnis zu verwenden. Dieses Verständnis schließt nicht mehr nur die klassischen Sicherheits- und Gesundheitsthemen wie Unfallverhütung, Bewegungsförderung oder Ernährung ein, sondern auch Themen wie Sozialklima, Kooperation oder Selbstwirksamkeit. Ein solches Gesundheitsverständnis ermöglicht in der Praxis unterschiedliche und bisher wenig genutzte thematische Zugänge. Dadurch kann die Passung zwischen dem bildungsbezogenen Auftrag einer Kindertageseinrichtung und der Prävention und Gesundheitsförderung einfach und effektiver hergestellt werden.

Das Konzept „Gute gesunde Kindertageseinrichtung“

Für die Arbeit des DGUV-Spitzenverbandes und seiner Mitglieder in Kindertageseinrichtungen erscheint das von Voss und Viernickel entwickelte Konzept „Gute gesunde Kindertageseinrichtung“⁴⁶ besonders



Von einer guten Betreuungsqualität in Kitas profitieren Kinder ein Leben lang.

gut geeignet zu sein, weil es die genannten Anforderungen an ein wirksames und zeitgemäßes Präventionskonzept erfüllt. Es verbindet die Förderung von Sicherheit und Gesundheit mit der Ausgestaltung und Entwicklung der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

„Zeitlich befristete Einzelmaßnahmen verändern keine Haltungen und Werte, also nicht die Kultur von Kitas.“

In Anlehnung an den Ansatz „Gute gesunde Schule“⁴⁷ begreifen Viernickel und Voss eine gute gesunde Kindertageseinrichtung als Lebenswelt von Kindern, pädagogischen Fachkräften und Eltern und verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Systemveränderung. Sie verbinden die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs-

und Betreuungsauftrags von Kindertageseinrichtungen mit dem Schutz und der Förderung der Gesundheit aller Beteiligten. Bildungsqualität und Gesundheitsförderung werden als sich wechselseitig bedingende Faktoren betrachtet. Der Ansatz nutzt und entwickelt somit die Ressource Sicherheit und Gesundheit, um die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität der Institution Kindertageseinrichtung zu erhöhen und sie im Sinne von Empowerment⁸ zu ermächtigen, ihre eigenen Prozesse aktiv, nachhaltig und präventiv in die Hand zu nehmen.

Was nun konkret eine gute gesunde Kindertageseinrichtung ist, beschreiben Viernickel und Voss in ihrem Qualitätstableau. Es umfasst insgesamt acht Dimensionen und 40 Qualitätsbereiche mit Schlüsselindikatoren, die auf den sieben Grunddimensionen Strukturqualität, Entwicklungsqualität, Organisations- und



Foto: Oksana Kuzmina/Fotolia.com

- Kindertageseinrichtung als Setting verstehen
- Verhaltens- und Verhältnisorientierung
- Prävention und Gesundheitsförderung als Leitungshandeln
- Transparenz
- Partizipation
- Empowerment
- Risiko- und Ressourcenorientierung
- Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung als zwei Seiten einer Medaille

Viernickel und Voss favorisieren auch eine bestimmte Strategie, um eine gute gesunde Kita zu realisieren. Erforderlich sei mehr als isolierte und zeitlich befristete Einzelmaßnahmen. Sie gehen in der Regel nicht tief genug und verändern keine Haltungen und Werte, also nicht die Kultur von Kindertageseinrichtungen. Mehr Sicherheit und Gesundheit sowie weniger Unfälle und Erkrankungen erfordern insbesondere langfristige und systematische Entwicklungsprozesse. Nach den vorliegenden Erkenntnissen scheint deshalb die Organisationsentwicklung für sie die effektivste Strategie zu sein, die Förderung von Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen erfolgreich zu gestalten.

„Für jede Einrichtung müssen wichtige Qualitätsfelder und Inhalte identifiziert und kontinuierlich bearbeitet werden.“

Organisationsentwicklung hat für Viernickel und Voss zum Ziel, die Kita-Verhältnisse in ihrer Gesamtheit zu gestalten und die Verhaltensweisen, das heißt die Lebensstile und Kompetenzen der Kita-Akteure zu beeinflussen, und zwar nicht nur die einzelner Personen und Gruppen, sondern aller Mitglieder einer Einrichtung. Vorrangiges Ziel sollte es sein, die für die eigene Einrichtung wichtigen Qualitätsfelder und Inhalte zu identifizieren und diese kontinuierlich zu bearbeiten.

Aufgaben von Unfallversicherungsträgern

Es ist die Aufgabe jeder einzelnen Kindertageseinrichtung, solche Organisationsentwicklungsprozesse entsprechend ihren Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen zu realisieren. Unfallversicherungsträger und auch andere Part-

ner können Kindertageseinrichtungen dabei unterstützen, indem sie solche Prozesse anstoßen und Einrichtungen, die sich auf den Weg zur guten gesunden Kita gemacht haben, bei Bedarf Unterstützung und Hilfe geben. Dies kann durch Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung, aber auch mithilfe von Informationen, Programmen und Instrumenten erfolgen, die im Rahmen der Entwicklungsprozesse von den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können. ●

Fußnoten

[1] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): „Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung 2013“, Berlin 2015

[2] Hölling, H.; Schlack, R.: Essstörungen im Kindes- und Jugendalter. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendsurvey (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 2007, S. 794–799

[3] Neuhauser, H.; Poethko-Müller, C.; KiGGS Study Group (2014): Chronische Erkrankungen und impfpräventable Infektionserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 2014, S. 279–288

[4] Viernickel, S.; Voss, A.; Mauz, E.; Schumann, M.: Gesundheit am Arbeitsplatz Kita. Ressourcen stärken, Belastungen mindern, Prävention in NRW Bd. 55, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 2014

[5] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015, Wiesbaden 2015

[6] Voss, A.; Viernickel, S.: Gute gesunde Kita. Bildung und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen, Kiliansroda 2016

[7] vgl. Hundeloh, H.: Gesundheitsmanagement an Schulen, Weinheim und Basel 2012

[8] Empowerment bedeutet in der Prävention und Gesundheitsförderung, Menschen oder Gruppen zu befähigen, ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, ihre Sorgen vorzutragen, Strategien für die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse zu entwerfen sowie Aktivitäten zu erwirken, um diese Bedürfnisse zu befriedigen.

[9] Brägger, G.; Posse, N.: Instrumente für die Entwicklung und Evaluation in Schulen (IQES), 2. Bde., Bern 2007

Managementqualität, Prozessqualität, Orientierungsqualität und Ergebnisqualität sowie auf der in allen Grunddimensionen integrierten Gesundheitsqualität basieren.⁶ Mit dieser Kategorisierung ähnelt das Qualitätstableau der guten gesunden Kindertageseinrichtung dem Qualitätsrahmen, den Brägger und Posse für den Ansatz der guten gesunden Schule entwickelt haben.⁹ In den Qualitätsdimensionen und -bereichen werden einerseits sicherheits- und gesundheitsbezogene Ansätze wirksam. Andererseits haben sie selbst einen Einfluss auf die Entwicklung psychosozialer Schutzfaktoren und damit auch auf die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit.

Neben der Orientierung an den Qualitätsdimensionen des Referenzrahmens spielen die nachfolgenden Grundsätze bei der Entwicklung guter gesunder Kindertageseinrichtungen eine Rolle:

Zeitgemäße Präventionsangebote für Kindertageseinrichtungen

Bildung und Betreuung der Jüngsten

Der Fachbereich „Bildungseinrichtungen“ der DGUV unterstützt mit einer neuen Informationsschrift Unfallversicherungsträger, um Kitas zu beraten, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie wird im November vorgestellt.

Die Kita-Landschaft verändert sich

Für pädagogische Fachkräfte ist der Aufenthalt von ein- und zweijährigen Kindern in ihren Einrichtungen inzwischen selbstverständlich geworden. Und auch die jungen Eltern schätzen es sehr, dass sie seit August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr haben. Dies belegen auch die Zahlen: So wurden am 1. März 2015 deutschlandweit bereits rund 693.300 Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder) in Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder der Kindertagespflege betreut. Dies sind 32.600 Kinder mehr als im Vorjahr.¹

Die Kita-Träger stellen sich darauf ein und versuchen, immer mehr Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung zu stellen. Dies belegt die stetig steigende Zahl der Neugründungen von Betreuungseinrichtungen und damit auch der Anstieg der Versicherungszahlen von unter Dreijährigen bei den Unfallversicherungsträgern.²

Aber die Quantität darf nicht allein im Vordergrund stehen. Es geht um altersgerechte Bildung und Betreuung auf qualitativ hohem Niveau! Untersuchungen aus der Neurobiologie und den Erziehungswissenschaften betonen inzwischen mehr denn je, wie wichtig die ersten Lebensjahre für die weitere gesunde Entwicklung des Kindes sind. Dies bedeutet, dass sich die Kitas sowohl konzeptionell als auch in ihren räumlichen

Bedingungen an den Bedürfnissen der Jüngsten orientieren müssen. Aber natürlich muss sich auch das Personal aufgrund der neuen Arbeitsaufgaben verändern. Es bedarf anderer Sichtweisen und Herangehensweisen, anderer Personalschlüssel und Qualifizierungen. Hier haben sich die meisten Kindertageseinrichtungen schon auf einen guten Weg gemacht.

Dieser Weg verläuft mitunter steinig und kann zu gesundheitlichen Belastungen führen, denn die Rahmenbedingungen passen häufig nicht zu den eigenen Ansprüchen an die pädagogische Arbeit: Beispielsweise sind die räumlichen Bedingungen zum Teil sehr schwierig, es gibt nicht genügend Personal gerade für die ganz Kleinen oder die ergonomischen Arbeitsmittel für die pädagogischen Fachkräfte stehen nicht zur Verfügung (zum Beispiel Wickeltische mit Treppen). Dies belegt auch die STEGE-Untersuchung von Viernickel und Voss.³ Um die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten unter diesen veränderten Bedingungen zu unterstützen, bedarf es von Seiten der Unfallversicherungsträger zielgruppen-spezifischer Angebote.

Neuorientierung der Präventionsarbeit

Auch die Unfallzahlen in Kindertageseinrichtungen sind ein Beleg dafür, dass bei den Präventionsangeboten die Jüngsten mit in den Blick genommen werden müs-

sen. So gab es im Jahr 2014 36.622 meldepflichtige Unfälle von Kindern unter drei Jahren in der Tagesbetreuung. Das ist ein Anstieg von mehr als 2.000 Unfällen gegenüber dem Vorjahr.⁴ Auch wenn es sich dabei vorwiegend um Unfälle mit leichten Verletzungen handelt, zeigen doch die Unfallhergänge, dass Kleinstkinder aufgrund ihrer Körpermaße und ihres Entwicklungsstandes ganz andere Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen in der Kita benötigen als die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen. So sind etwa Umwehungen anders zu gestalten und geringere Fallhöhen einzuhalten, damit es zu keinen schweren Verletzungen kommen kann.

„Durch ‚neue‘ gesundheitliche Risiken der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich ein veränderter Beratungsbedarf.“

Zu den „neuen“ gesundheitlichen Risiken der pädagogischen Fachkräfte müssen vor allem die Infektionsgefährdungen und die Muskel-Skelett-Belastungen gezählt werden. Darüber hinaus können sowohl der Lärm als auch die stärkeren psychischen Belastungen durch ein größeres Maß an Verantwortung und Aufsicht eine Rolle spielen. Hieraus ergibt sich ein veränderter Beratungsbedarf, worauf bereits einige Unfallversicherungsträger mit der Entwicklung von bedarfsgerechten Materialien reagiert haben. Auf Grundlage dieser Broschüren und neuerer Studien hat das Sachgebiet „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ der DGUV eine Informationsschrift erarbeitet, um alle Unfallversicherungsträger in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen.

Die Jüngsten sicher bilden und betreuen

Wie kann man die Sicherheit und Gesundheit der Kinder gewährleisten, ohne sie in

Autorin



Dipl.-Päd. Annette Kuhlrig

Sachgebiet „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Unfallkasse Berlin

E-Mail: a.kuhlrig@unfallkasse-berlin.de

ihrer Entwicklung einzuengen? Welche speziellen Anforderungen sind an Einrichtungen und Materialien für diese Altersgruppe zu stellen? Worauf ist im Kita-Alltag zu achten, wenn die Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte erhalten und gefördert werden soll? Diese und ähnliche Fragen werden häufig an Aufsichtspersonen gestellt.

Bei der Erarbeitung der DGUV Information sollten deshalb nicht nur die baulichen Aspekte, sondern zum Beispiel auch Fragen zur Aufsicht und zum Umgang mit dem Risiko behandelt werden.

Ziel war es, eine ergänzende Information zur bereits bestehenden Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (DGUV Vorschrift 82) und der dazu gehörenden Regel (DGUV Regel 102-002) zu erstellen, die sich speziell mit dem Thema der U3-Betreuung befasst. Zwar wird diese Thematik in den oben genannten Materialien bereits aufgegriffen, dies aber in erster Linie mit Blick auf die baulichen Aspekte.

Balance finden

Damit Kinder dieser Altersgruppe gesund aufwachsen können, benötigen sie vor allem Bindung und Freiräume. Das setzt voraus, dass sie feste Bezugspersonen vorfinden (zu Hause und in der Kita) und dass ihnen Räume zur Entfaltung geboten werden. Gerade bei den Jüngsten besteht die Gefahr der Überbehütung, sodass mitunter die Möglichkeiten zum Ausprobieren und Fehlermachen sehr klein werden.

Weil aber gerade beides ganz wichtige Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen sind, wurde ein Beitrag von der Verhaltensbiologin Dr. Gabriele Haug-Schnabel an den Anfang der Broschüre gesetzt.

Natürlich darf die Aufsicht bei den Kleinstkindern nicht vernachlässigt werden. Hier werden an die pädagogischen Fachkräfte und die Kindertageseinrichtungen hohe Anforderungen gestellt, denn Aufsichtspflicht und Entwicklungsförderung in Einklang zu bringen, bedarf einheitlicher Regeln und wiederholter Absprachen, um Konflikte – auch mit den Eltern – im Interesse der gesunden Entwicklung der Kinder zu lösen. Hier bietet die DGUV Information den pädagogischen Fachkräften Hilfestellungen in der Argumentation.

Ebenso benötigen die Kleinen Freiräume, um sich bewegen zu können, denn dies ist der wichtigste Entwicklungsreiz! Erziehungswissenschaftlerin Prof. Renate Zimmer macht im Kapitel zwei Ausführungen zur motorischen Entwicklung in dieser Altersspanne und hebt die Bedeutung der Bewegung als Motor des Lernens hervor. Auch hier geht es darum, sichere Bildungsräume anzubieten und dennoch altersgerechte Risiken zuzulassen.

Optimale Gestaltung der Räume und Außenflächen

Die nachfolgenden Kapitel der Informationsschrift widmen sich den zu beachtenden baulichen Aspekten bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen. Es sind wichtige Maße bei Fallhöhen, Umwehrungen und Materialien zu beachten, damit die U3-Kinder sicher spielen können und die pädagogischen Fachkräfte bei der Aufsicht nicht überfordert werden. Die eingangs in der Schrift genannten Entwicklungsstufen der Kleinstkinder geraten hier wieder in den Blick, denn bei allem Freiraum geht es natürlich darum, schwere Unfälle zum Beispiel durch Verschlucken von Kleinteilen oder Stürzen aus der Höhe zu vermeiden.

Die gesundheitlichen Gefährdungen der pädagogischen Fachkräfte werden in den jeweils inhaltlich passenden Abschnitten aufgegriffen und Hinweise zu deren Vermeidung gegeben. So gibt es Empfehlungen zum Infektionsschutz, zur Lärmreduktion und zur Vermeidung von Rückenbelastungen.

Die Kitas auch in Zukunft zur U3-Betreuung gut beraten

Die neue DGUV Information 202-093 „Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen“ ist ein Unterstützungsangebot, das die DGUV den Unfallversicherungsträgern zur Verfügung stellt, um Kitas zu beraten, die Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie wird im Rahmen eines Fachgesprächs, das im November diesen Jahres stattfindet, vorgestellt und besprochen. Geplant ist auch, Teile der neuen Informationsschrift für den Bereich der Kindertagespflege aufzubereiten, weil gerade hier viele Kinder unter drei Jahren betreut werden, sodass sich wie in Kindertageseinrichtungen Fragen zur Aufsicht und zum Umgang mit Risiken ergeben.



Quelle: DGUV

DGUV Information 202-093 „Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen“

Darüber hinaus arbeitet das Sachgebiet „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ gemeinsam mit dem IFA an einem Forschungsprojekt zum Thema „Verletzungsminimierende Kantennadien“. In diesem Projekt steht die Frage im Mittelpunkt, wie Einrichtungsgegenstände in Kitas gestaltet sein müssen, damit sich Kleinstkinder beim Sturz gegen Kanten nicht schwer verletzen. Die neue Informationsschrift wird somit das Angebot erweitern, das jetzt bereits den Unfallversicherungsträgern für Beratungen von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht, wie zum Beispiel die Internetseite der Unfallkasse NRW www.sichere-kita.de.

Fußnoten

[1] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 1. Oktober 2015

[2] Siehe DGUV Fact Sheet „Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung im Alter unter 3 Jahren 2013“: www.dguv.de (Webcode: d56867)

[3] Projekt „Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen“ von Prof. Dr. Susanne Viernickel und Prof. Dr. Anja Voss von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, durchgeführt von Oktober 2010 bis Dezember 2012 in NRW

[4] Referat Schüler-UV-Statistik der DGUV 2016

Qualifizierung

Kindersicherheit in der Tagespflege

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen befindet sich im Umbruch. Auf Basis des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs haben die BAG und die Unfallkasse NRW ein neues Fortbildungskonzept zur Kindersicherheit in der Tagespflege entwickelt.

Kindertagespflege im Wandel

Durch den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden immer mehr Kinder unter drei Jahren von Tagespflegepersonen betreut. Es ist ein gesellschaftliches Anliegen und eine Verpflichtung aller Beteiligten, dass diese Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung betreut werden und sich dort optimal entwickeln können. Für die Weiterentwicklung

„Selbstgesteuertes Lernen und Selbstreflexion sind Schwerpunkte der Qualifizierung.“

der Betreuungsqualität ist die Qualifizierung der Tagespflegepersonen maßgeblich. Um hier Weichen zu stellen, haben die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V. als Kompetenznetzwerk für die Sicherheit zu Hause und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) als für die betreuten Kinder zuständiger Unfallversicherungsträger im Herbst 2015 das Kooperationsprojekt

„Qualifizierung von Referentinnen und Referenten zum Thema Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege“ begonnen.

Der Ausbau der Kindertagespflege und die wachsenden Anforderungen an die Qualifizierung von Tagespflegepersonen bringen für die örtlich Verantwortlichen – Jugendbehörden und Bildungsträger – einen hohen Bedarf an spezialisierten Referentinnen und Referenten mit sich. Die Qualifizierung des Personenkreises erfolgt in Verantwortung der Jugendämter. Für den Themenbereich „Kindersicherheit und Unfallverhütung“ gibt es bislang weder festgeschriebene Standards noch speziell dafür ausgebildete Schulungskräfte. Jedoch besteht bereits heute eine hohe Nachfrage nach diesen Themen.

Ein neues Fortbildungskonzept für die sichere Betreuung kleiner Kinder

BAG und UK NRW haben in den letzten Monaten gemeinsam mit lokalen Verantwortlichen und Verbänden aus Nordrhein-Westfalen in einem Ideenworkshop die Grundzüge des Fortbildungskonzepts abgestimmt. Es basiert auf dem kompetenz-

orientierten Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts (DJI), das im August 2015 erschienen ist. Das Handbuch bildet die Grundlage für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und soll in den nächsten fünf Jahren das bisherige DJI-Curriculum ablösen.

Neu sind die Erweiterung der Qualifizierung von bisher 160 auf 300 Unterrichtseinheiten, das verbindliche Berufspraktikum und die fachlich-didaktische Ausrichtung auf Handlungskompetenz. Der Schwerpunkt der Qualifizierung liegt auf selbstgesteuertem Lernen, Lernprozessen in der Gruppe und Selbstreflexion. Referentinnen und Referenten, die in der kompetenzorientierten Qualifizie-



Foto: BAG e. V.

Autorinnen

Foto: BAG e. V./Jörg Heupel, Bonn



Martina Abel

Bundesarbeitsgemeinschaft
Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
E-Mail: [koordination@
kindersicherheit.de](mailto:koordination@kindersicherheit.de)

Foto: UK NRW



Regina Gerdon

Abteilung Hochschulen und
Kindertageseinrichtungen
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,
Regionaldirektion Rheinland
E-Mail: r.gerdon@unfallkasse-nrw.de



Was tun, wenn es in der Kindertagespflege Streit unter den betreuten Kindern gibt?

„Es ist ein gesellschaftliches Anliegen und eine Verpflichtung aller Beteiligten, dass Kinder in einer sicheren und gesunden Umgebung betreut werden und sich dort optimal entwickeln können.“

rung tätig sind, müssen in der Lage sein, neue Unterrichtsformate und moderne Methoden aus der Erwachsenenpädagogik einzusetzen.

Gemeinsame Standards für Train-the-Trainer-Seminare

Ziel des Kooperationsprojektes ist es, Referentinnen und Referenten für die Schulung von Tagespflegepersonen zu den Themen Unfallverhütung und Kindersicherheit zur Verfügung zu haben. Diese Referentinnen und Referenten sollen nach den von BAG und UK NRW festgelegten Standards in Train-the-Trainer-Seminaren fortgebildet werden. Die Seminare sind für Teilnehmende aus Nordrhein-Westfalen kostenlos.

Die Referentinnen und Referenten sollen in diesen Veranstaltungen auf Sicherheitsfragestellungen aus der Praxis der Kindertagespflege vorbereitet werden. So werden Kriterien zur Sicherheit in der Großtagespflege und zu Sicherheitsanforderungen im häuslichen Bereich behandelt. Weitere Themen sind zum Beispiel die Auswahl von sicherem Spielzeug, sichere Alltagsorganisation, Umgang mit Konflikten, Aufsichtspflicht und Haftung sowie die Erste Hilfe.

Das erste Train-the-Trainer-Seminar findet im Dezember 2016 in Köln statt und ist bereits ausgebucht. Weitere Seminare werden in 2017 und 2018 jeweils im Frühjahr und Herbst angeboten. Sie richten sich an Referentinnen und Referenten, die in der Aus- und Fortbildung von Tagespflegepersonen tätig sind oder werden wollen. Vorerfahrungen in der Erwachsenenbildung und die Bereitschaft, Seminare für Tagespflegepersonen längerfristig anzubieten, werden für die Teilnahme vorausgesetzt. Das Projekt ist in der Modellphase auf das Land Nordrhein-Westfalen beschränkt. Ein Transfer in weitere Bundesländer ist wünschenswert, zunächst aber sollen die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen dokumentiert und ausgewertet werden.

„In Train-the-Trainer-Seminaren werden Personen für die Schulung von Tagespflegepersonen nach festen Standards fortgebildet.“

Servicestelle bei der BAG

Die BAG hat seit Herbst 2015 in ihrer Geschäftsstelle in Bonn eine Servicestelle „Kindersicherheit in der Tagespflege“ eingerichtet, in der sich interessierte Referen-

tinnen und Referenten unter der E-Mail-Adresse projekte@kindersicherheit.de sowie der Telefonnummer 0228 68834-20 informieren können. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle vor Ort bei der Suche nach Referentinnen oder Referenten und bietet ergänzende Fachinformationen rund um Kindersicherheit in der Tagespflege. Von hier aus wird auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt organisiert. Im Laufe des Jahres 2016 werden Begleitmaterialien entwickelt und eine entsprechende Rubrik auf der Webseite www.kindersicherheit.de eingerichtet.

Dort finden sich schon jetzt Sicherheits-Checklisten für die Kindertagespflege, die sich Fachberaterinnen und Fachberater, Dienste, die Hausbesuche machen, oder auch die Tagespflegepersonen selbst herunterladen und individuell gestalten können. So können die Räumlichkeiten auf die wichtigsten Sicherheitsaspekte hin überprüft werden. ●



Die Checklisten sind zu finden unter: www.kindersicherheit.de > Fachinformationen > Sicherheits-Checkliste Kindertagespflege

Projekt

„Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten“

Das von der DGUV geförderte Projekt untersucht Möglichkeiten, wie Schulleitungen Veränderungsprozesse in Richtung Inklusion in ihrer Schule unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit gestalten können.

Jahrzehnte Erfahrungen mit Inklusion und Integration

Die Debatten um schulische Integration beziehungsweise Inklusion haben auch in Deutschland inzwischen eine lange Tradition. Bereits in den 1980er Jahren wurden erste Modelle einer integrativen beziehungsweise inklusiven Beschulung aller Schülerinnen und Schüler erprobt, evaluiert und weiterentwickelt.¹ Inzwischen gibt es zahlreiche Schulen, die einen Weg gefunden haben, alle Schülerinnen und Schüler in gemeinschaftlich und individualisiert gestalteten Lernumgebungen gemeinsam zu unterrichten.² Der frei verfügbare und weitverbreitete Index für Inklusion³ liefert in der ersten Übersetzung bereits sehr konkrete Hilfestellungen, wie Einzelschulen mit der ganzen Schulgemeinschaft in einem Team-Prozess eine solche Lernumgebung durch die systematische Reduktion aller Barrieren für die gesamte Schülerschaft entwickeln können.

Inklusion als Menschenrecht

Trotz dieser guten und langjährigen Erfahrungen ist die flächendeckende Umsetzung schulischer Inklusion nach wie vor eine große Herausforderung und ein lang anhaltender Entwicklungsprozess in allen deutschen Bundesländern. 2009 hat die Bundesregierung die UN-Behinderten-

rechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und damit den Anspruch auf schulische Inklusion explizit völkerrechtlich verankert. Alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben seit der Ratifizierung zumindest formal-juristisch das Recht auf einen Platz in einer allgemeinen Schule erhalten. Das Gemeinsame Lernen der Kinder und Jugendlichen soll und muss entsprechend in Zukunft zum Regelfall und Inklusion zum Leitbild aktueller Schulentwicklung werden.⁴ Tatsächlich werden seit der Ratifizierung im ganzen Land – wenn auch mit zum Teil großen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern – insbesondere im Bereich der schulischen Bildung Anstrengungen unternommen, um die Bestimmungen der UN-BRK flächendeckend in die Praxis zu überführen.⁵ Auch die DGUV hat in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen umfangreichen Aktionsplan vorgelegt, um „den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention in konkretes und verbindliches Handeln umzusetzen“ und „einen eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft“⁶ zu leisten. Mit Blick auf die Schule wird auch hier Inklusion als Auftrag an alle in Schule Beteiligten im Sinne eines umfangreichen Veränderungsprozesses beschrieben. So heißt es:

„Übertragen auf die Schule meint Inklusion, das System Schule zu verändern, und nicht, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an das bestehende Schulsystem anpassen müssen. Die gesetzliche Unfallversicherung hat im Rahmen ihres Leistungsspektrums die Möglichkeit, inklusive Ansätze zu fördern und gemeinsam mit Partnern Bemühungen um Inklusion zu stärken und zu unterstützen.“⁷

„Die Gesundheit ist Voraussetzung für die Gestaltung hochwertiger Lern- und Lehrbedingungen.“

Zum Zusammenhang von Gesundheit, Sicherheit und Inklusion

Aus anderen Prozessen, die eine gezielte Veränderung der Qualität von Schule zum Ziel haben, wissen wir bereits, dass es nachweislich einen engen, wechselseitigen Zusammenhang zwischen der Qualität von Schule und der Gesundheit der in ihr lehrenden und lernenden Beteiligten gibt. Qualitativ hochwertige Schulen haben über die Schulzeit hinaus einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der in Schule Beschäftigten. Gleichzeitig ist die

Autorin und Autor



Prof. Dr. Bettina Amrhein

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Universität Bielefeld
E-Mail: bettina.amrhein@uni-bielefeld.de



Benjamin Badstieber

Lehrstuhl für Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung
Universität Köln
E-Mail: benjamin.badstieber@uni-koeln.de

Organisationspflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Kooperationsstrukturen • Erhöhter zeitlicher Aufwand für Planungen offener Unterrichtsarrangements und differenzierter Lernmaterialien • Vermehrte Termin- und Teamabsprachen
Methodisch-didaktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Aufgaben zur inneren Differenzierung und Individualisierung unter Berücksichtigung heterogener Lernbedürfnisse
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Teamarbeit • Vermehrte Abstimmung von Zielen und Absichten • Ausbau von Kooperationen mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern

Quelle: Saskia Erbring

Tabelle 1: Mögliche Belastungsquellen durch Inklusion aus Sicht von Lehrkräften (nach Erbring 2012)¹⁴

Gesundheit eben diese Voraussetzung für die Gestaltung hochwertiger Lern- und Lehrbedingungen: „Wer Qualität will, muss also die Gesundheit fördern und umgekehrt“.⁸

Trotz des Wissens um diese Zusammenhänge wird das Thema Gesundheit bis heute in Schulen generell vernachlässigt. Es muss allgemein davon ausgegangen werden, dass in vielen Schulen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler „eher eine hoch geforderte, wenn nicht überforderte Stressgemeinschaft als eine fördernde Lehr- und Lerngemeinschaft bilden“.⁸ Dies gilt in besonderem Maße in Zeiten umfassender Veränderungsprozesse. Ziehen wir in Betracht, dass mit der Umsetzung schulischer Inklusion weitreichende Veränderungen schulischer Kulturen, Strukturen und Praktiken³ verbunden sind, wird deutlich, dass auch die Themen Gesundheit, Sicherheit und Inklusion verstärkt zusammengedacht werden müssen.

Unterschiedliche Perspektiven auf Inklusion

Bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen eröffnen in dieser Hinsicht unterschiedliche Perspektiven. Zwei davon lassen sich einander gegenüberstellen.

Aus der einen Perspektive erscheint der Auftrag zur Umsetzung schulischer Inklusion als zusätzliche (zeitliche) Mehrbelastung und damit als Risiko für die Gesund-

heit der Beteiligten und die Qualität von Schule. Lehrkräfte, aber auch Schulleitungen sowie das sonstige pädagogische und nicht-pädagogische Personal stehen zentralen Aufgaben gegenüber, auf die sie sich im Rahmen ihrer Ausbildung nicht hinreichend vorbereitet sehen. Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung stellt aus dieser Sicht eine mitunter überfordernde Aufgabe dar. Dies geht einher mit der Wahrnehmung einer Schiefelage von Anforderungen einerseits und mangelnder Ressourcen sowie fehlender Unterstützungsstrukturen andererseits. Fortbildnerin und Sonderpädagogin Saskia Erbring konkretisiert unter anderem mögliche Belastungsquellen aus Sicht der Lehrkräfte durch Inklusion in folgenden drei Bereichen (siehe Tabelle 1).

„Eine Balance zwischen Anforderungen und Ressourcen ermöglicht Lehrkräften eine kompetente Umsetzung von Inklusion.“

Es ist daher wichtig, eine Balance zwischen Anforderungen und Ressourcen zu schaffen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Lehrkräfte sich kompetent im Prozess der Umsetzung von Inklusion beteiligen können. Sonst kann der Auftrag zur Umsetzung von Inklusion in dieser Perspektive in einer Art Negativspirale nicht nur

zu einer vermehrten Belastung für Lehrkräfte, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler und ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten führen.⁹

Die andere Perspektive beschreibt Inklusion als Chance und Motor zur Entwicklung einer guten und gesunden Schule.¹⁰ In und durch ressourcengestützte Entwicklungsprozesse zur Umsetzung schulischer Inklusion können nachweislich Qualität von Schule und Unterricht sowie das Schulklima gefördert werden.¹¹ Es können Kulturen, Strukturen und Praktiken etabliert werden, die zu einer höheren Zufriedenheit und Entlastung der in Schule Beschäftigten beitragen. Multiprofessionelle Kooperationen, Teamarbeit, geteilte pädagogische Konzepte und Leitbilder können – wie die vielen oben angesprochenen Beispiele zeigen – ungenutzte und neue Ressourcen für die pädagogische Arbeit mobilisieren. Schließlich unterstützt Inklusion das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung die Teilhabe an entsprechend individuell ausgestalteten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Erziehungsprozessen zu ermöglichen, eine in gesundheitlicher Hinsicht höhere Lebensqualität auch für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.¹

DGUV-Projekt „Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten“

Wie Prozesse in dieser Perspektive gestaltet werden können ist wie gezeigt Gegenstand ▶



Quelle: Sache/Maschmeyer/Uni Bielefeld

vergangener und aktueller Untersuchungen. Ein laufendes, von der DGUV gefördertes Forschungsprojekt nimmt derzeit insbesondere die zentrale Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter in den Blick. Zahlreiche national wie international angelegte Studien zeigen deutlich, dass Qualität, Wirksamkeit und Erfolg von Veränderungsprozessen in hohem Maße von den Leistungen der Schulleitungen abhängen.¹² Hundeloh stellt fest: „Schulleitungen sind Führungskräfte im ‚Unternehmen‘ Schule. Sie organisieren und koordinieren den Schulalltag und führen die Verwaltungsgeschäfte, führen ihre Schule in rationaler Weise zu den vorgegebenen Zielen und vermitteln den Lehrpersonen und sonstigen Beschäftigten, aber auch den Schülerinnen und Schülern die Visionen der Schule, welche inspirierend wirken, die ethischen Werte verkörpern und vorbildhaft für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind.“¹³

„Es gibt neue Anforderungen an das Führungshandeln für eine gelungene und gesunde Umsetzung schulischer Inklusion.“

Auch mit Blick auf die Umsetzung schulischer Inklusion, wurde die besondere Rolle der Schulleitung mehrfach bestätigt, ohne diese jedoch ins Zentrum der empirischen Auseinandersetzung zu stellen.² Das von der Universität Bielefeld und der Universität Köln gemeinsam durchgeführte Projekt „Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten“ untersucht nun in einer dreijährigen Studie, wie Schulleitungen im Bereich der Sekundarstufe gemeinsam mit allen an der Gestaltung von Schule Beteiligten Schulentwicklungsprozesse in Richtung Inklusion unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten gestalten und dabei unterstützt werden können.¹⁰

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass obwohl Schulleitungen bereits über zahlreiche Erfahrungen und Kompetenzen in der Umsetzung von Veränderungsprozessen verfügen, jedoch aufgrund der Innovationstiefe und Komplexität des Entwicklungsauftrages auch veränderte und neue Anforderungen an ihr Führungshandeln für eine gelungene und gesunde Umsetzung schulischer Inklusion gestellt werden. Die aus dem Forschungsprojekt hervorgehenden Ergebnisse sollen zum Ende der Projektlaufzeit 2017 unter anderem in die Qualifizierungsangebote der Unfallversicherungsträger einfließen und dazu genutzt werden, Schulen kompetent dabei zu unterstützen, die Themen Inklusion und Prävention in Veränderungsprozessen sinnvoll miteinander zu verschränken. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in einen Leitfaden für Schulleitungen und Schulen überführt. ●



● Weitere Informationen auf der Homepage der Universitäten und der DGUV unter: <http://uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/dguv>

Fußnoten

[1] Wocken, H.: Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine, Feldhaus, Hamburg 2011

[2] Arndt, A.-K.; Harting, A.; Katzer, P.; Laubner, M.; Stenger, S.; Werning, R.: Schulmanagement Handbuch 152. Inklusiver Unterricht. Leitideen zur Organisation und Kooperation, Oldenbourg, München 2014

[3] Boban, I.; Hinz, A.: Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, deutschsprachige Übersetzung des „Index for Inclusion“, entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow (2002), herausgegeben im Centre for Studies on Inclusive Education von Mark Vaughan, Martin-

Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2003

[4] UN-BRK – UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, www.bmas.de/DE/Ser vice/Publikationen/a729-un-konvention.html (abgerufen am 20.7.2016)

[5] Mißling, S.; Ückert, O.: Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte, www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Vorabfassung_Studie_Inklusive_Bildung_Schulgesetze_auf_dem_Pruefstand.pdf (abgerufen am 20.7.2016)

[6] DGUV: Aktionsplan der Gesetzlichen Unfallversicherung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, S. 6, Berlin 2011, http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aktionsplan_dt-20120301_web-%283%29.pdf (abgerufen am 20.7.2016)

[7] DGUV: Aktionsplan der Gesetzlichen Unfallversicherung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, S. 12, Berlin 2011, http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aktionsplan_dt-20120301_web-%283%29.pdf (abgerufen am 20.7.2016)

[8] Hundeloh, H.: Gesundheitsmanagement an Schulen. Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgaben der Schulleitung, S. 37–38, Beltz, Weinheim 2012

[9] Amrhein, B.: Inklusion in der Sekundarstufe. Eine empirische Analyse, Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2011

[10] Amrhein, B.; Ziemer, K.; Badstieber, B.: Förderung von Sicherheit, Prävention und Gesundheit in inklusiven Bildungsreformen – Bedeutung für das Leitungsmanagement von Schulleiter/-innen, unveröffentlichter Projektantrag bei der DGUV, 2014

[11] Werning, R. (2014): Stichwort: Schulische Inklusion. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17,4, S. 601–623

[12] Hundeloh, H.: Gesundheitsmanagement an Schulen. Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgaben der Schulleitung, Beltz, Weinheim 2012

[13] Hundeloh, H.: Gesundheitsmanagement an Schulen. Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgaben der Schulleitung, S. 49, Beltz, Weinheim 2012

[14] Erbring, S. (2012): Mehrbelastung durch Inklusion? Eine neue schulische Herausforderung aus salutogener Sicht. In: Lernchancen, 15 (2012) 87/88, S. 75–81



Quelle: DGUV

Der neu gestaltete Lern- und Unterrichtsraum

Interaktive Erkundungen

„Sichere Schule“ – ein virtuelles Internetportal

Die virtuelle „Sichere Schule“ zeigt mit Bildern und Texten, wie Schulen sicher und gesund gestaltet und geführt werden können. Hinweise zur Sicherheitsorganisation, Gefährdungsbeurteilungen und vieles mehr runden den Internetauftritt ab.

Schnelle und einfache Hilfe bei Bau und Ausstattung

Mit dem Internetangebot www.sichere-schule.de stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter anderem Schulträgern, Schulleitungen, Lehrkräften sowie Planerinnen und Planern eine virtuelle Informations- und Unter-

stützungsplattform zur Verfügung. Sie erhalten Informationen und Arbeitshilfen zum Bau als auch zur Ausstattung und Einrichtung von Schulen unter sicherheits- und gesundheitsförderlichen Aspekten. Von der Startseite aus können sie die einzelnen Räume einer Schule durch Anklicken „betreten“. Mit Klicks auf

die verschiedenen Bauteile oder Gegenstände erhalten sie schnell und einfach eine Fülle wertvoller Hinweise zu den sicherheitstechnischen und gesundheitsförderlichen Standards von modernen Lern- und Unterrichtsräumen sowie zu zahlreichen Fachräumen und den Außenflächen von Schulen. Bilder und Gute-Praxis-Beispiele sollen den Transfer in die Praxis erleichtern.

Autor



Markus Schwan

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
E-Mail: m.schwan@ukrlp.de

Neuer Herausgeber – überarbeitete Informationen

Ursprünglich war die „Sichere Schule“ ein Angebot der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2003 bis 2014) und basierte auf den landesspezifischen Anforderungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Seit 2014 wird das Portal vom Sachgebiet „Schulen“ des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der DGUV in einem Kooperati-

Foto: UK Rheinland-Pfalz

„Das Portal ‚Sichere Schule‘ ist ein wesentlicher Baustein des von der DGUV verfolgten Ansatzes ‚Gute gesunde Schule‘. Es trägt dazu bei, Schulen bei der Schaffung eines gesundheitsförderlichen, sicheren und gewaltfreien Schulklimas zu unterstützen.“

onsprojekt mit den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand überarbeitet und weiterentwickelt. Einerseits werden die Informationen an die neusten sicherheitstechnischen und gesundheitsförderlichen Erkenntnisse des Sachgebiets „Schulen“ angepasst. Andererseits findet eine Angleichung an die aktuellen und bundesweit gültigen Gesetzesvorgaben statt. Die spezifischen Anforderungen und Vorgaben der einzelnen Bundesländer finden sich künftig bei den Quellenangaben unter dem jeweiligen Landeswappen. Dort erfolgen zudem Hinweise auf weiterführende und vertiefende Literatur und Medien. Im Folgenden werden exemplarisch der neu gestaltete Lern- und Unterrichtsraum sowie die in der Überarbeitung befindliche Sporthalle näher beschrieben.

Lern- und Unterrichtsraum neu gestaltet

Im neu gestalteten Unterrichtsraum wird gezeigt, wie ein moderner Unterrichts- beziehungsweise Lernraum im Hinblick auf Ausstattung, Beleuchtung, Akustik und

Belüftung eingerichtet werden kann. Dabei werden auch neue Medien berücksichtigt wie beispielsweise der Einsatz digitaler Tafeln (Whiteboards). Ein weiteres Thema ist die zunehmend flexible Nutzung von Unterrichtsräumen. Wechselnde Lernsituationen und unterschiedliche Unterrichtskonzepte benötigen eine dynamische Lernlandschaft und somit eine mobile Möblierung. Hierdurch sind je nach Bedarf individuelle Förderungen, Gruppenarbeiten oder klassenübergreifende Unterrichtseinheiten möglich. Der Einsatz von leicht beweglichem und das dynamische Sitzen unterstützendem Mobiliar ist vor allem wegen dessen gesundheitsförderlichen Wirkung von Bedeutung. Diese und viele weitere Themen werden in Infotexten mit Hinweisen aufgearbeitet.

Sporthalle im Umbau

Momentan wird die Sporthalle überarbeitet. Inhaltlich werden sich unterschiedliche Nutzergruppen einen Überblick zum Sporthallenbau, zur Sportstättenausstattung und zum Schulsport verschaffen

können. Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren sowie Lehrkräfte und Sportinteressierte finden Hinweise zu den maßgeblichen Vorgaben zum Sporthallenbau, den Sportgeräten und Sporteinrichtungen. Schulträger erhalten grundlegende Informationen zu ihren Pflichten und der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Materialien und Hilfen für Lehrkräfte informieren über eine sicherheitsgerechte Un-

„Wechselnde Lernsituationen und unterschiedliche Unterrichtskonzepte benötigen eine dynamische Lernlandschaft.“

terrichtsgestaltung und -organisation. Als weiterer Service werden alle neu überarbeiteten Bildflächen mit einer PDF-Druckfunktion versehen. Hierdurch können Nutzer und Nutzerinnen des Portals eine individuelle Datei im PDF-Format erstellen. Nach Auswahl relevanter Themen und Informationen wird eine persönliche „Sichere-Schule-Broschüre“ erzeugt. Sie enthält die für den benötigten Zweck wesentlichen Inhalte – beispielsweise zur Möblierung von Unterrichtsräumen. Im visualisierten Unterrichts- beziehungsweise Lernraum ist dies bereits möglich.

Die „Sichere Schule“ ist ein wesentlicher Baustein des von der DGUV verfolgten Ansatzes „Gute gesunde Schule“. Informationen und Handlungshilfen des Portals decken sich mit dem Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und tragen dazu bei, Schulen bei der Schaffung eines gesundheitsförderlichen, sicheren und gewaltfreien Schulklimas zu unterstützen.



Die virtuelle Sporthalle – derzeit in Überarbeitung

Für einen besseren Schulalltag



Gesund bleiben im Lehreralltag

- Das Einmaleins der persönlichen Gesundheitsprophylaxe
- Zeit-, Stress- und Energiemanagement
- Work-Life-Balance
- Entspannungstechniken
- FAQ: Die häufigsten Fragen in der Lehrersprechstunde

Umfang: 44 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-401-8 | Preis: 4,95 €



Bewegte Grundschule

- Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung von Kindern
- Lernkultur und Unterrichtsqualität
- Lern- und Lebensraum Schule
- Schulorganisation

Umfang: 52 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-420-9 | Preis: 4,95 €

Foto: fotolia/riado



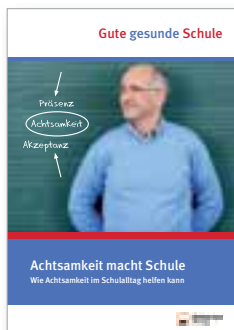
Die Fachreihe für Lehrerinnen und Lehrer



Chemieunterricht – aber sicher!

- Chemieunterricht planen, halten und nachbereiten
- Praktische Hilfen für die Gefährdungsbeurteilung
- Kennzeichnung und Aufbewahrung von Chemikalien
- Mit Beispielen aus dem Schulalltag
- Checklisten

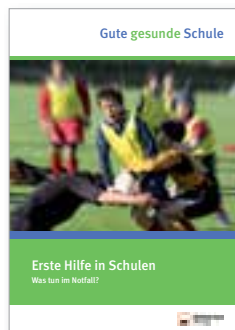
Umfang: 68 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-419-3 | Preis: 6,95 €



Achtsamkeit macht Schule

- Achtsamkeit und ihre Wurzeln
- Achtsame Selbstregulation
- Achtsamer Umgang mit anderen
- Achtsame Schulkultur
- Mit vielen Übungen und Selbstchecks

Umfang: 52 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-417-9 | Preis: 4,95 €



Erste Hilfe in Schulen

- Rechtliche Grundlagen
- Akuter Notfall – und nun?
- Auf dem Pausenhof und bei Klassenfahrten
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Bei Sportveranstaltungen
- Auf dem Schulweg
- Schulsanitätsdienst

Umfang: 48 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-418-6 | Preis: 4,95 €



Kraft tanken im Lehreralltag

- Übungsprogramm von Jimmy Little speziell für Lehrkräfte
- Leicht erlernbare Atemtechniken
- Effektive Entspannungsmethoden
- Motivationshilfen für einen aktiven Lebensstil

Umfang: 44 Seiten | Format: DIN A5
ISBN: 978-3-89869-421-6 | Preis: 4,95 €

Bestellen Sie jetzt: www.universum.de/ggs

Staffelpreise auf Anfrage



Die Broschürenreihe zur „Guten gesunden Schule“ wird kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich!

Qualifizierung

Allgemeiner Hochschulsport – sicher und gesund gestalten

Sportunfälle sind ein Schwerpunkt bei Unfällen Studierender. Viele Verletzungen entstehen durch falsche Einschätzung der Gefahren, mangelndes Aufwärmen oder ungünstige Übungen. Durch geeignete Präventionsmaßnahmen können die Unfallrisiken gesenkt werden.

Die Hochschulausbildung dient vorrangig der akademischen und beruflichen Qualifikation von Studierenden. Neben der intellektuellen Ausbildung ist jedoch auch die kulturelle, soziale und sportliche Förderung der Studierenden eine Aufgabe des Hochschulbetriebes. Der Bologna-Prozess führte zu einer Verdichtung der Hochschulausbildung mit einer verstärkt kognitiv-intellektuellen Ausrichtung und ver-

„Ein sportlich attraktives Angebot wirkt sich wettbewerbsfördernd für die jeweilige Hochschule aus.“

mehrt sitzenden Tätigkeiten. Als Ausgleich ist ein sportpädagogisch und methodisch-didaktisch ausgefeiltes Sportangebot erforderlich. Ein gut konzipiertes Hochschulsportprogramm kann sich in mehrfacher Hinsicht positiv auswirken. Einerseits können unfallprophylaktische sowie gesundheitsfördernde Aspekte berücksichtigt werden und andererseits wirkt sich ein sportlich attraktives Angebot wettbewerbsfördernd für die jeweilige Hochschule aus. Von den Hochschulen wird ein breites Spektrum sportlicher Aktivitäten angeboten, welches sich im Freizeit-, Breiten- und

Gesundheitssport, aber auch in leistungsorientierten Sportangeboten niederschlägt. Im bundesweiten Hochschulsport lassen sich im Prinzip fast alle existierenden Sportdisziplinen finden.

Bis zu 75 Prozent der Unfallkosten fallen für die Behandlung von Sportunfällen an und etwa 50 Prozent aller Unfälle von Studierenden (ohne Wegeunfälle) ereignen sich beim Sport, der damit als Unfallschwerpunkt an vorderster Stelle steht. In der jährlich erscheinenden DGUV-Statistik zum Schülerunfallgeschehen wird nicht zwischen Sportstudium und Allgemeinem Hochschulsport unterschieden. Für geeignete Präventionsmaßnahmen müssen diese beiden Zweige jedoch getrennt betrachtet werden. Insbesondere in der Organisation der Sportveranstaltungen bestehen grundlegende Unterschiede, und eben diese Organisation spielt eine besondere Rolle bei der Unfallprävention. Im Folgenden wird nur der Bereich des Allgemeinen Hochschulsports näher betrachtet.

Organisation des Allgemeinen Hochschulsports

Die Landschaft der Hochschulen in Deutschland ist sehr vielfältig, welche sich auch auf die Organisation des Allge-

meinen Hochschulsports auswirkt. In der Regel ist er als Freizeit-, Ausgleichs- oder Breitensport angelegt. Die Qualität und die Quantität der Sportangebote sind dabei äußerst heterogen und in hohem Maße von der individuellen Verankerung und Ausstattung an den einzelnen Hochschulstandorten abhängig. Nicht jede Hochschule verfügt über ein sportwissenschaftliches Institut, das auch den Allgemeinen Hochschulsport anbieten könnte. So kommt es, dass er in unterschiedlichsten Formen organisiert ist und die Verantwortlichen für den Hochschulsport die verschiedensten Qualifikationen haben können.

Die mit der Leitungsfunktion einhergehenden Planungs-, Lehr- und Organisationsaufgaben sollten jedoch von einer entsprechend qualifizierten Person wahrgenommen werden, denn vor allem die Hochschulsportverantwortlichen haben die Möglichkeit, durch organisatorische Maßnahmen in vielfältiger Weise Einfluss auf das Unfallgeschehen zu nehmen. Die konkrete Durchführung der Hochschulsportangebote wird in der Mehrheit durch freiberuflich tätige Personen realisiert. Diese haben den direkten Kontakt zu den Sporttreibenden. Sie gestalten den Übungsbetrieb und haben Einfluss auf die Nutzung von Sportgeräten. Sie sorgen auch für die Umsetzung sicherheitsrelevanter Präventionsmaßnahmen.

Qualifikation der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Das Spektrum der im Hochschulsport freiberuflich Tätigen ist extrem breit gefächert. Es erstreckt sich vom ausgebildeten Sport- oder Sportfachlehrenden über lizenzierte Übungsleiter bis hin zu Studierenden, die einfach ihr Können in ih-

Autorin



Foto: Gösta Rühl für Unfallkasse Hessen

Christina Walther

Sachgebiet Hochschulen,
Forschungseinrichtungen der DGUV
Unfallkasse Hessen
E-Mail: c.walther@ukh.de



Foto: Unfallkasse Hessen

Praktische Übung im Sportsicherheitsseminar

rer favorisierten Sportdisziplin weitergeben wollen. Vor diesem Hintergrund muss die mit der fachlichen Auswahl der Kursleitenden beauftragte Person gewährleisten, dass ausreichend qualifizierte für die Leitung der einzelnen Sportangebote ausgewählt werden. Bei den über die Landessport- oder Sportfachverbände erworbenen Lizenzen sind regelmäßige Fortbildungen zum Erhalt der Lizenzgültigkeit vorgeschrieben. Es empfiehlt sich daher, bei den zu verlängernden Hochschulsport Übungsleiterverträgen eine regelmäßige Kontrolle der Lizenzgültigkeit. Erforderlichenfalls muss der oder die Hochschulsportverantwortliche für die Qualifizierung, sportfachliche Unterstützung und Weiterbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sorgen. Diese haben

schließlich den direkten Kontakt zu den Teilnehmenden und sollten durch sportartspezifisches Fachwissen, pädagogische Erfahrung und Empathie in der Lage sein, Sportsituationen so einzuschätzen, dass unnötige Gefährdungen vermieden werden.

„Im Seminar steht eine Sportart im Fokus, die in der Regel von keiner teilnehmenden Person beherrscht wird.“

Sportsicherheitsseminar der Unfallkasse Hessen

Für Kursleitende ohne Lizenz bietet die Unfallkasse Hessen in Kooperation mit den Hochschulsportverantwortlichen der

„Sicheres und gesundheitsgerechtes Sporttreiben ist eine kollektive Aufgabe aller Akteure im Hochschulsport.“

Hochschule Fulda regelmäßig ein Sportsicherheitsseminar als Qualifizierungsmaßnahme an. Dieses Seminar ist zudem zur Verlängerung der allgemeinen Übungsleiterlizenz geeignet und mit 12 Lehreinheiten durch den Landessportbund Hessen anerkannt. Das Seminar beinhaltet neben einem theoretischen Teil zu den Themenfeldern Verantwortung und Haftung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Versicherungsschutz der Beteiligten im Allgemeinen Hochschulsport und Methoden der Unfallprävention auch sportpraktische Übungen. Nach einem funktionellem Bewegungstraining unter gesundheitspräventiven Aspekten steht eine Sportart im Fokus, die in der Regel von keiner teilnehmenden Person beherrscht wird (beispielsweise Bogenschießen, Klettern oder Life Kinetik). Dies bietet den Vorteil, dass alle auf Anfängerniveau und somit auf Augenhöhe miteinander umgehen. Im Rahmen dieses Seminaranteils werden sportartspezifische Sicherheitsaspekte diskutiert. Zudem können alle Teilnehmenden für ihre eigenen Sportarten offen gebliebene Fragen ansprechen.

Fazit

Sicheres und gesundheitsgerechtes Sporttreiben ist eine kollektive Aufgabe aller im Hochschulsport involvierten Akteure und Akteurinnen. Beginnend mit der fachlich geeigneten Besetzung der Stelle des Hochschulsportverantwortlichen über die qualitätsgesicherte Auswahl der Übungsleiterinnen und Übungsleiter bis hin zu sportlich leistungsentsprechenden Aufgabenstellungen für die Teilnehmenden bedarf es einer permanenten Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses. ●

Interview

„Die Zeiten für das Gießkannenprinzip sind vorbei“

Jährlich findet ein Spitzengespräch zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und der DGUV statt. Die KMK wird von Staatssekretärin Gabi Ohler vertreten. Am Rande des diesjährigen Treffens ist sie zu den aktuellen Herausforderungen und dem Stellenwert von Prävention in Bildungseinrichtungen befragt worden.

Frau Ohler, seit Jahren befindet sich unsere Gesellschaft in einem Umbruch. Verändert sich hierdurch auch der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen?

OHLER: Grundsätzlich nicht, denn der Bildungs- und Erziehungsauftrag leitet sich von grundlegenden Werten ab, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den jeweiligen Landesverfassungen verankert sind. Davon unbenommen können die einzelnen Länder eigene Entwicklungsschwerpunkte setzen, so zum Beispiel die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Ergänzend sei noch auf das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht der Pflege und Erziehung der Kinder, welches ebenfalls im Grundgesetz festgeschrieben ist, hingewiesen.

Jährlich ereignen sich bis zu 1,4 Millionen Unfälle im Bereich der Schüler-Unfallversicherung. Sicherheit und Gesundheit sind die zentralen Themen der Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Kultusministerien und Unfallversicherungsträger, gemeinsam dazu beizutragen Schülerunfälle zu reduzieren?

OHLER: So sehr ich auch jeden Unfall bedauere, so muss uns doch klar sein, dass es den Behörden nicht gelingen kann, alle Unfälle zu verhindern. Gerade aus diesem Grund erscheint mir die enge Zusammenarbeit der Kultusbehörden der Länder mit den jeweiligen Unfallversicherungsträgern als eine Chance zur Verringerung der Unfallzahlen. Aus meiner Sicht bedarf

es dabei der weiteren Unfallprävention an allen Schulen und der zielgerichteten Intervention entsprechend der konkreten Unfallursache.

Die im Jahr 2012 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen war in Anbetracht des jetzigen Präventionsgesetzes seiner Zeit voraus. Welche neuen Impulse erhoffen Sie sich durch die Umsetzung dieses Gesetzes in der Bildungswelt?

OHLER: Für Thüringen erhoffe ich konkret einen gemeinsamen systematischen Ansatz der Präventionsarbeit aller Beteiligten in diesem Handlungsfeld in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Das Präventionsgesetz bietet uns die Chance, alle Ressourcen – sowohl die finanziellen als auch die personellen – zum Wohle der Kinder, der Schülerinnen und Schüler sowie aller pädagogischen Fachkräfte einzusetzen.

„Jede Schule hat ihre eigenen spezifischen Bedingungen und muss daher eine eigene Beurteilung des Gesundheitsstatus vornehmen.“

Ausgehend von einer wissenschaftlichen Bedarfsanalyse der jeweiligen Einrichtung sollte dem Ergebnis die einrichtungsspezifische und bedarfsgerechte Intervention folgen. Dabei sind außerschulische Expertinnen und Experten unverzichtbare Partner. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur auf diesem Wege den Bildungseinrichtungen eine gewinnbringende Unterstützung bieten können. Die Zeiten für das „Gießkan-

nenprinzip“ sind aus meiner Sicht vorbei. Nur gezielte Maßnahmen und längere Begleitphasen bringen die Schulen in ihrer Entwicklung weiter.

Die Gesundheit der Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte hat aufgrund des gesetzlichen Auftrags eine hohe Bedeutung für die Unfallversicherung. Führen Inklusion und die Betreuung von Flüchtlingskindern zu einer gesundheitsbeeinträchtigenden Überlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen?

OHLER: Jede Schule hat ihre eigenen spezifischen Bedingungen und muss demzufolge – sollen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt werden – eine eigene Beurteilung des Gesundheitsstatus aller Kolleginnen und Kollegen und der beeinflussenden Faktoren vornehmen. Zu den beeinflussenden Faktoren gehören verschiedene Belastungen, die sich beispielsweise aus der Arbeitsgestaltung und dem Schulalltag vor Ort ergeben. Diese Belastungen können sehr unterschiedliche Ursachen haben.

„Die Gesundheit der Lehrkräfte rückt stärker in den Fokus bildungspolitischer Entwicklungen.“

Deshalb ist es bedeutsam, dass die Gesundheit der Pädagoginnen und Pädagogen stärker in den Fokus bildungspolitischer Entwicklungen rückt. Die einzelnen Länder setzen jeweils eigene Lösungsansätze und Strategien in diesem Handlungsfeld an.



Foto: Stephan Floss Fotografie

„Das Präventionsgesetz bietet uns die Chance, alle Ressourcen, sowohl die finanziellen als auch die personellen, zum Wohle der Kinder, der Schülerinnen und Schüler sowie aller pädagogischer Fachkräfte einzusetzen.“

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Sicherheits- und Gesundheitsthemen in die Curricula von Schulen und Kindertageseinrichtungen zu integrieren?

OHLER: An dieser Stelle muss ich anmerken, dass mir im Moment der Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern fehlt. Für Thüringen kann ich allerdings feststellen, dass im Schulgesetz das Thema Gesundheitsförderung fest verankert ist. In Thüringen sind alle Schulen gesetzlich verpflichtet, ein Konzept zur Gesunderhaltung und zur gesunden Lebensweise zu erstellen. Dieses Konzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. In den weiterentwickelten Thüringer Lehrplänen wurde das Thema Gesundheitsförderung in verschiedenen

Fächern aufgenommen. Dabei beschränken sich die Lehrpläne auf die Beschreibung verbindlicher, zentraler, fachspezifischer beziehungsweise aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen. Auf eine weitere Präzisierung wurde bewusst verzichtet. Es liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft und der Fachkonferenz der Schule, die einzelnen Themen im Rahmen der Erstellung schulinterner Lehr- und Lernpläne unter Berücksichtigung aktueller Bezüge, regionaler Gegebenheiten und Schülerinteressen sowie auch unter Einbeziehung außerschulischer Fachleute auszuarbeiten und so zu vermitteln, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsbereites Wissen erwerben können.

Der im Dezember 2015 veröffentlichte „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ ist als Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit und für Bildungsqualität in allen Bereichen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen konzipiert. Als solcher vereint er institutionenunabhängig und konzeptneutral alle Bildungsorte der Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schullaufbahn. Er formuliert aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die aktiv und kompetent ihre eigene Entwicklung und Bildung mitgestalten, was sie für ihre Entwicklung brauchen, wie Lernprozesse moderiert werden und wie man Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Stärken unterstützen kann.

„Die Präventionskampagne bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zum gemeinsamen Handeln.“

Vor allem im Bildungsbereich „Physische und psychische Gesundheitsbildung“ wurde die Thematik Gesundheitsförderung aufgegriffen, indem neben körperlicher Aktivität/Bewegung, Ernährung sowie Genuss- und Rauschmittel und die Sexualität als Schwerpunkte aufgenommen wurden. Hier finden alle pädagogisch Tätigen konkrete Vorschläge für entsprechende Bildungsgelegenheiten. An meinen umfangreichen Ausführungen erkennen Sie, dass aus Thüringer Sicht Sicherheits- und Gesundheitsthemen in den Rahmenvorgaben ausreichend verankert sind. Für die Frage der qualitätsgesicherten Umsetzung in allen Schulen besteht allerdings Handlungsbedarf.

Die nächste Präventionskampagne der DGUV lautet „Kultur der Prävention“ (2017 bis 2026). Sie sieht Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Was fällt Ihnen dazu spontan ein?

OHLER: Dass diese Kampagne in Verbindung mit dem Präventionsgesetz sicher vielfältige Anknüpfungspunkte zum gemeinsamen Handeln bieten kann, die wir im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Pädagogen nutzen sollten. Ich freue mich auf weitere gemeinsame Zielsetzungen und abgestimmte Aktionen. ●

Das Interview führte Andrew Orrie, DGUV.

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Mobilitäts- und Verkehrserziehung vor neuer Herausforderung

Unter den Flüchtlingen gibt es viele Kinder und Jugendliche, die Einrichtungen unseres Bildungssystems besuchen. Unterrichtende und Betreuende stellen sich häufig die Frage, wie sie im Rahmen ihrer Arbeit die geflüchteten jungen Menschen am besten auf die Herausforderungen zur sicheren Teilnahme an unserem Straßenverkehr befähigen können.

Mit dem Wachsen der Autoindustrie und den daraus resultierenden steigenden Unfallzahlen im Straßenverkehr wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts Verkehrserziehung als bedeutender Punkt für den Bildungsbereich politisch verankert. Auch knapp 100 Jahre später ist die Mobilitäts- und Verkehrserziehung¹ in der Schule eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um Unfälle zu verhüten, und damit unverzichtbar.

Nicht nur das Verkehrsaufkommen, die zunehmende Technisierung und der sich stetig wandelnde Verkehrsraum stellen neue Anforderungen an die Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden am Straßenverkehr hat sich verändert. Für die vielen Schutzsuchenden, die in der jüngsten Vergangenheit nach Deutschland kamen, sind kurzfristig passende Ansätze in der Verkehrserziehung gefragt. Viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sind überwiegend zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Nahverkehr unterwegs. Die Diskrepanz zwischen den Verkehrssituationen, die sie hier erleben und denen, die bisher ihren Alltag bestimmt haben, ist häufig groß. Daraus resultie-

rende Risiken können gravierende Folgen haben, denn das schwächste Glied im Verkehrsraum bleibt immer das Kind.

Impulse zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung

Mobilitäts- und Verkehrserziehung muss im Hinblick auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen neue Impulse erhalten. Die Schule muss eine Art Schutzraum schaffen. Hier können sie Erfahrungen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr sammeln, Fehler machen und gemeinsam mit anderen lernen, die ähnliche Vorerfahrungen haben wie sie selbst.

Bei der Entwicklung passender Ansätze zur Verkehrssicherheitsarbeit geht es also nicht nur darum, Wissen und Regeln zu vermitteln, sondern vielmehr um einen übergreifenden Lösungsansatz, bei dem geflüchtete Kinder und Jugendliche und deren Familien bestmögliche Unterstützung erhalten. Zentrale Aspekte sind dabei unter anderem, wie Lehrerinnen, Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte an Schulen trotz Sprachbarriere sicheres Verhalten vermitteln können. Außerdem ist zu überlegen, wie Schule ihnen – und ihren

Angehörigen – den Einstieg in den öffentlichen Verkehrsraum erleichtert und wo kulturell bedingte Unterschiede des Miteinanders im Straßenverkehr liegen können.

Umgang mit Risiken beim Radfahren lernen

Für viele Schulen stellt es derzeit ein Problem dar, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Sie können zwar Radfahren, aber aufgrund der Tatsache, dass sie die Regeln nicht beherrschen oder anwenden, kommt es nach Beobachtung vieler Beteiligter vermehrt zu Unfällen. Ein weiteres Problem – neben dem offensichtlich erhöhten Verletzungsrisiko – besteht darin, dass die Kinder und Jugendlichen oftmals nicht haftpflichtversichert sind.

Die ersten Grundlagen, beispielsweise für das Radfahren, können schnell und ohne ausgeprägte Sprachkenntnisse erlernt werden. Doch ein sicheres und vorausschauendes Verhalten im Straßenverkehr braucht mehr. Das Verstehen, Beherrschen und sachgemäße Anwenden der Verkehrsregeln sowie ein soziales und achtsames Miteinander im öffentlichen Raum stellen zentrale Aspekte von Mobi-

Autorin und Autor



Foto: iKlick Fotostudio Berlin

Sabine Bünger

Unfallkasse Nord
E-Mail: sabine.buenger@uk-nord.de



Foto: Privat

Michael Taupitz

Sachgebiet Verkehrssicherheit
in Bildungseinrichtungen der DGUV
Unfallkasse Nord
E-Mail: michael.taupitz@uk-nord.de

litäts- und Verkehrserziehung dar. Die Herausforderung für die Fachleute liegt also unter anderem darin, das teilweise sehr abstrakte Konstrukt unserer Straßenverkehrsordnung und deren Regeln herunterzubrechen, um es so für die asylsuchenden Kinder und Jugendlichen verständlich und praxisnah zu erklären.



Radfahren im Schonraum?

Dabei ist es wichtig, dass verschiedene Akteure mit ihren jeweiligen Stärken zusammenarbeiten. Bei der Umsetzung der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in Schulen kooperieren beispielsweise Lehrende und Polizei. Torsten Helm, bei der Kieler Polizei unter anderem für die Verkehrsprävention zuständig, führt gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen der DaZ-Klassen² auch einen Kurs „Grundregeln für Radfahrer“ durch. „Radfahren ist für die DaZ-Klassen besonders wichtig. Es geht vor allem darum, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Schwächsten im Verkehrsraum sind. Gleichzeitig soll ein Grundverständnis für die Verkehrsregeln geschaffen werden. Eine Herausforderung besteht darin, dass viele Kinder und Jugendliche Rad fahren, egal ob im öffentlichen Raum oder im Schonraum, als eine Art Spiel ansehen.“

Während in den Regelklassen das große Themenfeld „Verkehrserziehung und Radfahren“ eher im schulnahen Raum und damit in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Kinder geübt wird, kann ein Ausgangspunkt für das Üben mit asylsuchenden Kindern und Jugendlichen zunächst der Schonraum „Jugendverkehrsschule“ sein. Grundsätzlich kann Sprache eine Barriere sein, muss sie aber nicht. Um zumindest einfache Regeln verständlich machen zu können, wurden mittlerweile von verschiedenen Institutionen und Organisationen (zum Beispiel DVR, DVW, verschiedene Verkehrswachten, ADFC, ADAC) Materialien in verschiedenen Sprachen und Schwerpunkten herausgebracht. Dazu gehören unter anderem Plakate mit Piktogrammen, Flyer und Filme.

Das allein reicht aber nicht. Erst wenn direkte Erlebnisbezüge zum öffentlichen Verkehrsraum unter Berücksichtigung der eigenen Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hergestellt und einbezogen werden, findet eine adäquate Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis statt.

Praktische Kurse können diese Erlebnisbezüge schaffen. Dabei wird nicht nur richtiges Verhalten im Straßenverkehr erklärt, Radfahren trainiert oder werden Verkehrsregeln aktiv und anschaulich vermittelt. Durch das anfängliche Üben im Schonraum und der anschließenden Fortsetzung im öffentlichen Raum werden die Schüler und Schülerinnen auch mit Normen und Werten, Gewohnheiten und Regeln unseres Landes vertraut und idealerweise als Teil der Gesellschaft integriert. Flüchtlingskinder und Jugendliche, die am Unterricht teilgenommen haben, können anschließend wichtige Multiplikatoren für ihre Familien sein.

Potenzial zur Integration

Verkehrssicherheitsarbeit kann sich aber nicht nur auf den Bereich Schule beschränken. Viele Helfende, Vereine und Initiativen bieten auch in der Freizeit Trainings zum Radfahren und allgemeinem Verhalten im Straßenverkehr an. Bei allen einschlägigen Vorhaben sind ein respektvolles Miteinander und eine behutsame Herangehensweise an das Thema „Verkehrssicherheit“ wichtig. Der Alltag, die Sorgen und Gedanken der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien sind oft ganz andere. Mobilitäts- und Verkehrserziehung als ein wichtiger Aspekt im Alltag von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erscheint sinnvoll. Es dient als eine zentrale Präventionsmaßnahme und bietet gleichzeitig viel Potenzial zur Integration.

Auch wenn in den einzelnen Bundesländern die Mobilitäts- und Verkehrserziehung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterschiedlich stark ausgeprägt ist, so ist doch allen gemein, dass das Thema als wichtig erachtet wird und in der Schule, wenn nicht neu, dann doch wenigstens erweitert und anders gedacht werden muss. ●

Weiterführende Informationen und Materialien

Informationen der gesetzlichen Unfallversicherung zum Thema „Flüchtlinge“: www.dguv.de (Webcode: d1151666)

Flyer „Einfach sicherer unterwegs.“ der ADAC Stiftung „Gelber Engel“: www.adac.de

Plakate „Grundregeln für Radfahrer und Fußgänger“: www.gib-acht-im-verkehr.de

Verkehrslernfilm „Unterwegs in Deutschland – als Radfahrer“: www.filmclub-solingen.de (Hinweis: Ein Filmprojekt mit dem Thema „Unterwegs in Deutschland – als Fußgänger“ ist geplant)

Broschüren „Fahrrad fahren in Deutschland. Die wichtigsten Regeln“ und „Unterwegs in Deutschland – worauf muss ich achten?“: www.germanroadsafety.de

Broschüre „Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“: www.refugeeguide.de

Magazin der BZgA „Migration, Flüchtlinge und öffentliche Gesundheit“, 04/2015: www.infodienst.bzga.de

Fußnoten

[1] Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule. Sie umfasst Aspekte von Sicherheitserziehung und Sozialerziehung sowie von Umweltbildung und Gesundheitsförderung für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr. Sie setzt sich zudem mit Fragen einer zukunftsfähigen Mobilität als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander (KMK-Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule, Beschluss der KMK vom 7.7.1974 i. d. F. vom 10.5.2012)

[2] In Deutsch-als-Zweitsprache-Zentren/Klassen (DaZ) werden Jungen und Mädchen grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch vermittelt, bevor sie in allgemeine Schulen/Klassen kommen.

Verkehrserziehung auf neuen Wegen

Vom Wandel eines Klassikers

„Verkehrserziehung“ – viele Deutsche assoziieren damit das Radfahrtraining in der vierten Klasse, eine Übungsdisziplin für Kinder. Nach aktuellem Verständnis ist Verkehrserziehung mehr: Mobilitätserziehung mit Bewusstseinsbildung, die über Regelwissen und Entwicklung motorischer Fähigkeiten hinausreicht – eine lebenslange Entwicklungsaufgabe.

Verkehrserziehung in den 1970er- und 1980er-Jahren

Das Thema „Verkehrserziehung“ sah ich nach der vierten Klasse für mich als „erledigt“ an. Tatsächlich begegnete es mir in der eigenen Schulzeit im Deutschunterricht der siebten Klasse wieder, nämlich als es darum ging, verschiedene Schreibstile und Textformen zu unterscheiden: die gefühlorientierte Erlebniserzählung und die neutrale, sachliche Sprachform des Berichts. Zu einer Tafelskizze, die einen Rechts-vor-Links-Verstoß und ein Unfallgeschehen zeigte, wurden die Regeln besprochen, und dann ging es ganz klassisch ans Aufsatzschreiben. Damals in den 1980er-Jahren war der Schlusspunkt meines Textes auch der Schlusspunkt der selbst erlebten schulischen Verkehrserziehung – der Gang zur Fahrschule und der Erwerb verschiedener Führerscheine galten als Privatsache und liefen ohne jede Verbindung zum Schulbetrieb.

Verkehrserziehung lebenslang

Heutzutage beginnt Verkehrserziehung quasi schon „vorgeburtlich“, nämlich über die Eltern, die bereits in der Hebammenpraxis Unterweisungen von Ehrenamtlichen der Verkehrswachten oder dem ADAC über die richtige Fixierung von Liegeschale und Kindersitz im Auto

erhalten. Im Kindergarten sind die Jüngsten bereits selbst aktiv bei motorischen Übungen auf dem Laufrad oder Roller. Eltern erfahren bei Informationsabenden der Verkehrswacht oder von den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern der Polizei, wie sie ihre Kinder auf den ersten Schultag vorbereiten können. Bei der Schuleinschreibung werden in vielen Städten „Schulwegepläne“ an die Eltern verteilt, damit sie die geeignete Strecke für ihr Kind wählen und mehrfach üben können.

Basistraining zu Hause

Elternabende in der Grundschule zum Thema „Verkehrssicherheit“, durchgeführt von Verkehrslehrern und Verkehrslehrerinnen oder der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in einigen Bundesländern, vermitteln ein Bild über die motorischen und geistigen Fähigkeiten, die es im Hinblick auf die immer eigenständigere Verkehrsteilnahme bei den Kindern auszubauen gilt. Für das praktische Üben ist hier in erster Linie die Familie gefordert, denn nur ausreichende Fahrpraxis auf dem Rad führt letztendlich zu einer Sicherheit, die auf ein Bestehen der Fahrradprüfung in der vierten Klasse hoffen lässt. Leider ist aufgrund mangelhafter Beherrschung des Rads die

Zahl der durchgefallenen Kandidatinnen und Kandidaten bundesweit immer mehr gestiegen: kein eigenes Fahrrad, fehlende Übungsmöglichkeiten zu Hause, mangelnde allgemeine motorische Fähigkeiten, keine Erlaubnis der Eltern zu fahren können die Gründe hierfür sein. Jedenfalls stellt das Phänomen der hohen Durchfallquoten die Lehrkräfte vor neue Aufgaben. In der zweiten und dritten Klasse werden daher „Schonraumübungen“ im Pausenhof oder in der Sporthalle durchgeführt, das heißt Aufbau eines Parcours mit geeigneten Materialien aus dem Sport-Fundus, um die Defizite in der Fahrpraxis bis zur vierten Klasse auszugleichen.

„Es geht um eine kontinuierliche, lehrplankonforme Verbindung mit den Lehrinhalten der verschiedenen Fächer.“

Höhepunkt für viele Kinder in der Grundschule ist der Auftritt der regionalen Polizeipuppenbühne, die jährlich ein neues Stück präsentiert, begleitet von mitreißender Musik sowie aktuellen Figuren des Zeitgeschehens.

Integrative Verkehrserziehung als neuer Weg

In den weiterführenden Schulen hat sich in den meisten Bundesländern die „Integrative Verkehrserziehung“ durchgesetzt. Es geht nicht um vereinzelte Projekte, die am Ende des Schuljahrs als Lückenfüller nach Notenschluss tageweise durchgeführt werden, sondern um eine kontinuierliche, lehrplankonforme Verbindung mit den Lehrinhalten der verschiedenen Fächer. Sehen, Hören, Wahrnehmen und Reaktion sind Teilaspekte der Biologie. Eingeschränkte Wahrnehmung durch Suchtmittel wie

Autorin



Katja Seßlen

Abteilung Bildungswesen, Geschäftsbereich I Prävention
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
E-Mail: katja.sesslen@kuvb.de



Foto: mauritius images/Alamy

Das Smartphone-Spiel Pokémon Go: Für die Verkehrssicherheit ist das ständige „Online-Sein“ ein großes Problem.

Alkohol und Drogen ist Stoff in Chemie. Beschleunigung, Reibung und Bremsvorgänge lassen sich im Physikunterricht thematisieren und jede Fortbewegung ist mit Energieverbrauch verbunden, die uns über die Begrenztheit unserer Ressourcen (Geographie) und Fragen der Wirtschaftlichkeit (Wirtschafts- und Rechtslehre) nachdenken lassen sollte. Die Verantwortung für das eigene Leben und das der anderen auf der Basis von Regeln spielt hier eine wichtige Rolle: Das sind klassische Themen aus dem Religions- und Ethikunterricht. Lehrplanbezüge lassen sich grundsätzlich in allen Fächern und in sämtlichen Jahrgangsstufen bis hin zur Oberstufe herstellen. Dies ist eine Frage der Kreativität.

Medienvielfalt – Nutzen und Gefahr

Natürlich ist es nicht immer einfach für Lehrkräfte, bei der Unterrichtsvorbereitung Verbindungsmöglichkeiten vom aktuellen Stoff zur Verkehrserziehung zu entdecken. Broschüren, Faltblätter, fertige Arbeitsblätter, Kurzfilme als Einstieg in eine Unterrichtssequenz – das Internet liefert heutzutage kostenlos und schnell digitale Materialien zu allen Themenbereichen. Mit der Kampagne „Risiko raus!“ zeigten die

Unfallversicherungsträger und Berufsgenossenschaften ihre Ideen zum Thema Verkehrssicherheitsarbeit. Ein umfangreiches Medienangebot, das auf den Internetseiten von Lehrerfortbildungseinrichtungen und Portalen der Kooperationspartner bereitsteht, erleichtert das rasche Auffinden geeigneter Projekte. „Mobil mit Köpfchen“, „Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit“ (EVA) mit jungen Fahranfängern und „Discofeber“ gehören zum Programm für junge Erwachsene. „Hallo Auto“, „Toter Winkel“ und „Schütze dein Bestes“ (Fahrradhelmkampagne) sind Klassiker für jüngere Jahrgangsstufen.

„Mit welcher Methode kann man dem gefährlichen Trend der Jagd nach Pokémons auf der Straße Einhalt gebieten?“

Das Nutzen von Handys durch Jugendliche, das ständige „Online-Sein“ und damit „offline“ aus der realen Verkehrswelt, stellt auch die Pädagogik vor neue Aufgaben. Wie bekämpft man Ablenkung im Straßenverkehr durch Medien? Diese Frage steht

im Zentrum der Kampagne „Abgelenkt“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Oder ganz aktuell: Wie kann man dem gefährlichen Trend der Pokémon-Jagd auf der Straße Einhalt gebieten? Durch Bewusstseinsbildung und Selbstdisziplin. Aber mit welcher Methode? Wiederrum durch sinnvollen und jugendgemäßen Medieneinsatz: Kinospots mit Unfallszenen zum Thema Ablenkung, Wettbewerbe, Computersimulationen zum Thema „Multitasking“ und einiges mehr.

Viele Partner im Boot

Verkehrserziehung ist nicht mehr nur das Steckenpferd einer einzigen ambitionierten Lehrkraft an der Schule. Ein ganzes Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren steht zur Verfügung: unter anderem Verkehrswacht, Polizei, Automobil- und Fahrradclubs, Präventionsberatung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger oder Fahrzeug- und Sportartikelhersteller. Sie unterstützen bei Projekttagen mit Personaleinsatz und Vorführprojekten. Jedenfalls kommt es auf gute Kontakte der Schule zu Externen und die Begeisterung für einen bewährten Klassiker in neuer Form an. ●

Aktuelle Freihandelsabkommen in der EU

Neue Entwicklungen im Freihandel – jedoch nicht zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme

Die zunehmende Verflechtung des Welthandels bringt Freihandelsabkommen hoch auf die Agenda der EU. Bergen die Texte Risiken für die Sozialversicherung?

Einleitung

Intensiver Handel und eine starke Verflechtung der Wirtschaftssysteme sind fester Bestandteil der globalen Welt. Bereits Mitte des letzten Jahrhunderts haben sich zahlreiche Staaten im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) auf verschiedene Grundsätze verständigt, die in Bezug auf Waren sowie Dienstleistungen gelten sollen. Angesichts des technischen Fortschritts, der Digitalisierung und neuer Arbeitsformen sowie zunehmender Mobilität steht auch die globale Welt vor neuen Herausforderungen. Bestrebungen, den Welthandel zwischen den WTO-Mitgliedern weiter zu liberalisieren und zu reformieren, sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Auffassungen seit einigen Jahren ins Stocken geraten. Viele Staaten haben sich deswegen zunehmend auf bilaterale und plurilaterale Handels- und Investitionsschutzabkommen konzentriert.

Mit dem Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Kompetenz, derartige Abkommen zu verhandeln, in die Hände der EU Kom-

mission gelegt. Seitdem verhandelt sie im Auftrag der Mitgliedstaaten zahlreiche Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Ländern weltweit, darunter auch mit Kanada und den USA. Im Mittelpunkt stehen dabei aus europäischer Sicht vor allem die Stärkung der Wirtschaft und das Beschäftigungswachstum im EU-Binnenmarkt.

WTO-Plus-Abkommen: eine neue Generation von Freihandelsabkommen

Die aktuell verhandelten Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), mit den USA (TTIP) und das zur Diskussion stehende multilaterale Abkommen zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs (TiSA) können jedoch viel umfassender in die gegenseitige Politik der Partner eingreifen, als bisherige Abkommen. Der Grund: Sie zählen zu der sogenannten „neuen Generation von Abkommen“, auch WTO-Plus-Abkommen genannt. Diese sind breit und umfassend angelegt und enthalten Regelungen zur Liberalisierung zahlreicher Dienstleistungen, zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und

anderen handelsrelevanten Aspekten wie Investitionen und Wettbewerbsfragen. Daneben enthalten Abkommen wie CETA und TTIP Aussagen zur Nachhaltigkeit etwa in Bezug auf die Umwelt sowie zu Arbeitsbedingungen.

Der Ansatz, umfassende Abkommen zu schließen, die verschiedenste Lebensbereiche in einem bisher nicht bekannten Umfang berühren, hat dazu geführt, dass das öffentliche Interesse enorm gestiegen ist. Die gesetzliche Unfallversicherung setzt sich ebenfalls mit diesen Entwicklungen intensiv auseinander. Zwar stehen die soziale Sicherheit und der Arbeitsschutz nicht im Fokus von Freihandelsabkommen. Viele Maßnahmen, die den Handel erleichtern sollen, können sich aber auf den Bereich der sozialen Sicherheit und des Arbeitsschutzes auswirken.¹

Autorinnen



Foto: DGUV

Eva-Marie Höffer

Referat Internationales Sozialrecht/
Europarecht der DGUV
E-Mail: eva-marie.hoeffler@dguv.de



Foto: Privat

Ilka Wölfle LL. M.

Büro der DGUV in der EU-Vertretung der
Deutschen Sozialversicherung
E-Mail: ilka.woelfle@dsv-europa.de



Foto: mauritius images/United Archives



Im Folgenden werden zumindest einige Aspekte aufgeführt, die auch aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung genauer betrachtet werden sollten.

Änderung der technischen Herangehensweise

Im Freihandel kann in Bezug auf die Frage, welche Sektoren einbezogen werden sollen, mit Positivlisten, mit Negativlisten oder mit sogenannten gemischten Listen² gearbeitet werden. So verfährt das General Agreement on Trade in Services (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) nach einer Positivliste, in der jedes Land die Dienste aufzählt, die es für ausländische Dienstleistungserbringer öffnen wird. Im Verhältnis zu Kanada hat die EU begonnen, ihre technische Herangehensweise beim Abschluss von Freihandelsabkommen zu ändern. In CETA gilt, dass grundsätzlich die Liberalisierung aller Dienste zugesagt wird, mit Ausnahme bestimmter, in zwei Anhängen aufgeführter Dienstleistungen.

Wer also bestimmte Dienste von der Liberalisierung ausgenommen haben möchte, muss dies in Form von „Vorbehalten“ oder Ausnahmen ausdrücklich und eindeutig sowie möglichst unmissverständlich erwähnen (Negativliste). Die ausgenommenen Sektoren werden dabei unter Zuhilfenahme der Produktklassifizierung der UN (UN-CPC) beschrieben. Alle Berei-

che, die nicht in einem Anhang aufgeführt sind, unterliegen ansonsten automatisch dem Freihandel zwischen der EU und Kanada. Die Gefahr dieser Vorgehensweise liegt auf der Hand: Wer einen Bereich vergisst oder nicht präzise genug definiert, muss mit ungewollten Überraschungen rechnen.

Verwendung „unbestimmter Rechtsbegriffe“

Die viel diskutierten Abkommen TTIP, CETA und TiSA haben unter anderem die Liberalisierung von Dienstleistungen zum Ziel. Derzeit in der Öffentlichkeit bekannte Vertragstexte beziehungsweise Entwürfe enthalten insoweit auch eine Reihe von Formulierungen und Textpassagen, die für die gesetzliche Unfallversicherung als Versicherungseinrichtung von Interesse sind.

„Dass die soziale Sicherung schutzwürdig ist, haben bereits frühere Freihandelsabkommen im Blick gehabt.“

Diese Regelungen und Vorbehalte enthalten jedoch überwiegend „unbestimmte Rechtsbegriffe“, die von Seiten der Verhandlungsführung bewusst eingesetzt werden, um einen möglichst großen Inter-

pretationsspielraum bei der späteren Anwendung zu haben. Damit entstehen jedoch zwangsläufig Grauzonen, die zu Rechtsunsicherheit führen. Dies ist insbesondere in Bereichen relevant, die zum Beispiel aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses schutzwürdig sind, so etwa der Bereich der Daseinsvorsorge oder der sozialen Sicherheit. Es sollte deswegen klar sein, welche Folgen eine Formulierung in einem Abkommen für die Organisation sozialer Sicherheit hat – nicht nur für bestehende Regelungen – sondern auch für zukünftige Regelungsvorhaben.

Soziale Sicherung als Finanzdienstleistung

Dass die soziale Sicherung im öffentlichen Interesse und damit schutzwürdig ist, haben bereits frühere Freihandelsabkommen im Blick gehabt, deshalb finden sich dort spezielle Regelungen. So deutet die im 1995 abgeschlossenen GATS formulierte Ausnahmeregelung im Kapitel Finanzdienstleistungen darauf hin, dass die „Sozialversicherung in ihrer Finanzierungsfunktion“ von den Liberalisierungsbestrebungen ausgenommen ist. In den aktuell bekannten Vertragsentwürfen zu TiSA haben die Verhandlungspartner diese Formulierung übernommen.

Das Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) enthält eine ähnlich lautende Regelung, die in dieselbe Richtung geht. Bedenkt man, dass jedes Land innerhalb der Europäischen Union selbst entscheiden kann, wie es sein soziales Sicherungssystem ausgestaltet, ist die Formulierung einer Ausnahmeregelung beziehungsweise von Vorbehalten in Freihandelsabkommen, zumindest für die Europäische Seite, selbstverständlich. Denn diese Freiheit der Vertragsstaaten sollte durch ein Freihandelsabkommen nicht ausgehebelt werden.

Schaut man sich jedoch die aktuell bekannten EU-Angebote zu TTIP an, findet man dort überraschenderweise eine anders lautende Formulierung, die insbesondere von den Amerikanern in der Vergangenheit häufig in Freihandelsabkommen verwendet wurde (so zum Beispiel im Nordamerikanischen Freihandelsabkommen: NAFTA). Danach gilt eine Sozialversicherung nur dann nicht als Finanzdienstleistung, wenn sie von einer „public entity“ ausgeführt wird. ▶



Foto: Oliver Sved / Fotolia.com

Die USA sind der größte Handelspartner der Europäischen Union mit einem Anteil von 18 Prozent am gesamten Warenverkehr der EU.

Diese Einschränkung mag für viele soziale Sicherungssysteme auf der Welt unproblematisch sein. Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland drängt sich jedoch die Frage auf, ob dieser Terminus auch selbstverwaltete Unfallversicherungsträger umfasst oder lediglich unmittelbar staatliche Institutionen. Die in den Vertragsentwürfen vorgesehene Definition führt hier nicht zu einer rechtssicheren Aussage. Besser wäre es deswegen, wenn die Verhandlungspartner auch in TTIP auf die bewährte GATS-Regelung zurückgreifen. Denn – wie bereits erwähnt – muss klar sein, welche Folgen eine Formulierung für die Organisation eines sozialen Sicherungssystems hat.

Liberalisierung von Dienstleistungen

CETA, TTIP und TiSA enthalten zudem Regelungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen, die für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit Blick auf die im Rahmen ihres Auftrags beispielsweise von Ärzten, Ärztinnen und Rehabilitations-

einrichtungen erbrachten medizinischen und sozialen Leistungen von Interesse sind.

„Das Vorsorgeprinzip ist insbesondere für den Schutz von Umwelt und Gesundheit relevant.“

Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, die im öffentlichen Interesse stehen, sind besonders schutzwürdig und sollten insofern dem freien Handel nicht uneingeschränkt unterliegen. Da dies auch Konsens der Verhandlungspartner ist, finden sich in den Vertragstexten zu CETA und den Angebotsentwürfen zu TTIP und TiSA Vorbehalte der Europäischen Union für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Allerdings wirft auch hier die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe zahlreiche Fragen auf.

So enthält CETA beispielsweise einen EU-Vorbehalt für öffentlich finanzierte Ge-

sundheitsdienstleistungen, sodass diese nicht von dem Abkommen erfasst sind. Was genau „öffentlich finanziert“ bedeutet, ist jedoch unklar. Die EU-Kommission sieht bewusst von einer genauen Definition ab, um bei der späteren Anwendung des Abkommens ausreichend Interpretationsspielraum zu haben. Für die gesetzliche Unfallversicherung ist jedoch eine klare Aussage dazu entscheidend, ob auch die Beitragsfinanzierung eine in einem weiten Sinne verstandene „öffentliche Finanzierung“ ist. Ob diese Art der Finanzierung als öffentlich angesehen werden kann, konnte bislang nicht beantwortet werden. Gleichlautende Vorbehalte enthalten auch die aktuell vorliegenden Textentwürfe zu TiSA und TTIP.

Vorsorgeprinzip

Warum die Verwendung möglichst eindeutig formulierter Begriffe von Bedeutung ist, zeigt sich darüber hinaus an dem Beispiel des Vorsorgeprinzips. Bei dem zu CETA ausgehandelten Vertragstext ist ein Streit-

punkt, ob das in Europa geltende Vorsorgeprinzip ausreichend gesichert ist. Ähnliches gilt für die aktuell bekannten EU-Angebote zu TTIP. Das Vorsorgeprinzip ist insbesondere für den Schutz von Umwelt und Gesundheit relevant. In Europa müssen danach Produkte bestimmten Sicherheitsanforderungen zum Wohle der Gesundheit unterliegen. In den USA und Kanada gilt das Wissenschaftsprinzip, wonach eine Regulierung erst dann vorgenommen wird, wenn schädliche Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt oder Gesundheit wissenschaftlich nachgewiesen sind.

„Das EU-Parlament hat zu Recht gefordert, die Systeme der sozialen Sicherheit herauszunehmen.“

In der Vergangenheit hat es zwischen der EU, Kanada und den USA innerhalb der Welthandelsorganisation verschiedene Schiedsverfahren zu WTO-Übereinkommen gegeben, bei denen die Frage der Anwendung des Vorsorge- und des Wissenschaftsprinzips bei der Einfuhr von Waren aus Kanada beziehungsweise den USA im Mittelpunkt stand.³ Bei den in CETA enthaltenen Formulierungen bestehen nun unterschiedliche Auffassungen dazu, ob die Formulierungen sowie der Verweis auf WTO Übereinkommen das Prinzip aufgrund der bisherigen Erfahrungen ausreichend schützen.

In den Abkommen enthaltene Formulierungen sollten deswegen zumindest so klar und umfassend formuliert sein, dass auch bei einem anderen Verständnis des Vertragspartners oder einer eventuellen Interpretation im Rahmen eines Klageverfahrens die soziale Sicherheit und der Arbeitsschutz geschützt sind.

Recht auf Regulierung – Investitionsschutz

CETA und TTIP sehen, wie andere Freihandelsabkommen (NAFTA) sowie zahlreiche Investitionsschutzabkommen, die Möglichkeit vor, dass Investoren Staaten verklagen können, wenn sie ihre öffentlich garantierten Rechte durch den Staat verletzt sehen.

Dabei muss jedoch das Recht der Vertragsstaaten auf Regulierung und Verfolgung berechtigter Gemeinwohlziele etwa

in den Bereichen soziale Sicherheit, öffentliche Dienstleistungen sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewahrt bleiben.

Die Erfahrungen mit bereits bestehenden Handels- und Investitionsschutzabkommen – so zum Beispiel NAFTA – haben jedoch gezeigt, dass berechnete Gemeinwohlziele, wie die öffentliche Gesundheit, infrage gestellt wurden und nationale Regierungen zu Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe aufgefordert wurden oder aus Angst vor potenziellen Schadensersatzforderungen von Regulierungen Abstand genommen haben.⁴ Deswegen hat die EU-Kommission versichert, dass sie das „Recht zur Regulierung“ in die Verträge schreiben möchte. Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutet dies beispielsweise, dass im Bereich der Prävention oder medizinischen Heilbehandlung qualitative Anforderungen gesetzlich strenger geregelt werden könnten, ohne dass sich ein Anbieter aus den USA oder Kanada auf einen Nachteil für seine Investition berufen könnte.

Wesentlich einfacher und rechtssicherer wäre es jedoch, wenn dem Ansatz des EU-Parlaments in seiner Resolution zu TiSA gefolgt werden würde.⁵ Die Europaabgeordneten haben zu Recht gefordert, die Systeme der sozialen Sicherheit sowie generell Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse einschließlich Gesundheits- und Sozialdienste komplett vom Anwendungsbereich der Handelsabkommen auszunehmen, unabhängig davon, wie sie erbracht und finanziert werden.

Fazit

Insbesondere angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Technologisierung ist zu erwarten, dass die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen im Welthandel auch in der Zukunft noch enger werden. Dass es hierfür eines Rahmenwerkes wie zum Beispiel Freihandelsabkommen bedarf, liegt auf der Hand. Gerade die neue Generation ambitionierter Abkommen, die Bezüge zu Nachhaltigkeit etwa in Bezug auf Arbeit und Gesundheit enthalten, sollten aber gewährleisten, dass Güter, wie die soziale Sicherung und ihre Leistungen, die im öffentlichen Interesse stehen und damit besonders schutzwürdig sind, durch klare Formulierungen

und Ausnahmen ausreichend gesichert sind. Zudem sollten Freihandelsabkommen, die die EU mit anderen Staaten aushandelt, nicht so weit gehen, dass durch sie das Recht der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung ihrer sozialen Sicherungssysteme und ihrer Gesundheitssysteme, wie es in den Europäischen Verträgen festgelegt ist, unterlaufen wird. Freihandelsabkommen sind internationale Verträge, die nicht supranationales Europäisches Recht und bewährte Grundsätze aushebeln sollten. ●

Die WTO

Die Welthandelsorganisation (WTO) wurde am 15. April 1994 mit Sitz in Genf gegründet. Neben dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank ist sie eine der zentralen internationalen Organisationen, die Handels- und Wirtschaftspolitik mit derzeit 162 Mitgliedern verhandelt. Unter dem Dach der WTO werden Abkommen verhandelt, verwaltet und überwacht wie zum Beispiel das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), das Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) oder das Übereinkommen über geistiges Eigentum (TRIPS).

Fußnoten

[1] Artikel Wölflé, I.; Kolbinger, T.: DGUV Forum 11/2015, Seite 21 ff.; Reitz, R.; Wölflé, I.: DGUV Forum 10/2014, Seite 38 ff.

[2] Eine gemischte oder auch Hybridliste hat die EU bislang den USA und den TiSA-Verhandlungspartnern angeboten und verfolgt dabei den Ansatz der „Positivliste“ bezogen auf den Marktzugang und den Ansatz einer „Negativliste“ im Hinblick auf die Inländer(gleich)-behandlung.

[3] WTO Panel Report, EC – Measures concerning Meat and Meat Products (Hormones), WT/DS26/R/USA; WTO Panel Report, EC – Measures Affecting the approval and Marketing of Biotech Products, WT/DS/291/R, WT/DS/292/R, WT/DS/293/R

[4] So zum Beispiel die Klage des amerikanischen Pharmaunternehmens Eli Lilly gegen Kanada, in der der Konzern 500 Millionen Dollar vom kanadischen Staat fordert, da Gerichte des Landes Patente der Medikamente Straterra (gegen ADHS) und Zyprexa (gegen Schizophrenie) für ungültig erklärt hatten.

[5] www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0041+0+DOC+XML+V0//DE

Aus der Forschung

Rück-Sicht beim Baggerfahren – Blickbewegungsmessungen auf Baustellen

Bei der Arbeit mit Hydraulikbaggern sind häufig Rückwärtsfahrten notwendig. Um dabei Kollisionen zu vermeiden, werden neben Spiegeln seit einigen Jahren Kamera-Monitor-Systeme verbaut, die die Sicht in den rückwärtigen Bereich ermöglichen sollen. In einer Studie wird derzeit untersucht, wie diese neuen Systeme tatsächlich genutzt werden.

Hintergrund

Hydraulikbagger sind aufgrund ihrer vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten auf fast allen größeren Baustellen im Einsatz. Ob der Aushub einer Baugrube ansteht, das Beladen eines Lkw oder der Transport von Lasten – oft ist der Bagger das Arbeitsmittel der Wahl. Jedoch können von diesen Maschinen auch Gefährdungen ausgehen, besonders für Personen im Umfeld der Maschine. Grund hierfür sind unter anderem Verdeckungen der direkten Sicht aus der Kabine durch Teile der Maschine. Um Kollisionen zwischen der Maschine und Personen oder Hindernissen zu vermeiden, verfügen Bagger daher über

Spiegel und seit einigen Jahren auch über Kamera-Monitor-Systeme, die den rückwärtigen Bereich auf einem Monitor in der Kabine anzeigen. Doch wie werden diese neuen Systeme tatsächlich genutzt?

„Die Nutzungsweise der Sicht-hilfen ist abhängig von den Aufgabenanforderungen und den Umgebungsbedingungen.“

Diese und weitere Fragen werden in einem Projekt untersucht, das das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) im Auftrag des DGUV Fachbereichs Bauwesen und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) durchführt.

Methode

Hierfür wurden mit einem mobilen Blickmessgerät die Augenbewegungen der Beschäftigten beim Steuern von Baggern erfasst, und zwar im realen Betriebsablauf auf Baustellen. Zusammen mit Daten zu den jeweiligen Manövern (zum Beispiel Rückwärtsfahrten) konnte festgestellt werden, wo die untersuchten Fahrer während kritischer Arbeitsschritte hinschauten.

Dabei ist zu beachten, dass die Maschinen nicht nur für vielfältige Aufgaben, sondern auch in sehr unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden. Eine Baustelle steht selten still – deshalb sind Bagger bei fast jeder Witterung und nicht selten bei Dunkelheit im Einsatz. Häufig sind auf dem Gelände weitere Maschinen, Kollegen und Kollegen oder Teams anderer Gewerke aktiv, ganz zu schweigen von un-

beteiligten Privatpersonen. So kann es schnell passieren, dass sich Personen oder Maschinen im Gefahrenbereich des Baggers aufhalten (müssen). Um unter diesen Bedingungen nicht nur die Bewegungen der Maschine effizient zu kontrollieren, sondern auch den Bewegungs- und Gefahrenbereich gegen Kollisionen zu überwachen, ist nicht nur eine hohe Aufmerksamkeit gefragt, sondern es bedarf auch leistungsfähiger Sichthilfen. Abbildung 1 zeigt schematisch, welche Bereiche im Umkreis der Maschine durch Spiegel und Kamera-Monitor-Systeme dargestellt werden.

Um bei den Messungen vergleichbare Bedingungen zu haben, wurden Maschinen mit ähnlicher Sichthilfen-Ausstattung ausgewählt. Außerdem nahmen nur Personen teil, die bereits langjährig Bagger führen. So sollten Effekte durch unterschiedliche Erfahrung oder Gewöhnung vermieden werden. Alle Messungen fanden tagsüber bei ähnlicher Witterung statt. Die während der Messung durchgeführten Tätigkeiten umfassten „typische“ Arbeiten mit Tieflöffeln und Greifern, zum Beispiel das Ausheben von Erdreich oder das Beladen von Lkw. Zur Erfassung der Augenbewegungen wurde ein Blickmessgerät verwendet, das Videos des Auges und des Blickfeldes aufzeichnet (Abbildung 2). Anhand dieser Daten war es möglich, Blickzuwendungen auf den Monitor, die Spiegel und andere Bereiche im Umfeld der Maschine auszuwerten.

Ergebnisse und Ausblick

Erste Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die untersuchten Fahrer die verschiedenen Sichthilfen für Rückwärtsfahrten auf unterschiedliche Art und

Autoren

Markus Koppenborg

Neue Technologien, Mensch & Technik
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
E-Mail: markus.koppenborg@dguv.de

Dr. Peter Nickel

Neue Technologien, Mensch & Technik
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
E-Mail: peter.nickel@dguv.de

Andy Lungfiel

Neue Technologien, Mensch & Technik
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
E-Mail: andy.lungfiel@dguv.de

Dr. Michael Huelke

Neue Technologien, Mensch & Technik
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
E-Mail: michael.huelke@dguv.de



Abbildung 1: Schematische Darstellung der Bereiche im Umkreis der Maschine, die von der Kabine durch den linken Spiegel (A), die rechten Spiegel (B) und die Rückfahrkamera (C) eingesehen werden können.



Abbildung 2: Aufnahme des Auges; die Pupille wird mit dem roten Fadenkreuz markiert (links); Aufnahme im Bagger; das rote Fadenkreuz zeigt eine Blickzuwendung auf den Monitor an (rechts).



Weise verwenden. Während sie bei einigen (wenigen) Manövern ausschließlich kurz über die Schulter blickten, wurden bei anderen Rückwärtsfahrten gleich mehrere Sichthilfen nacheinander genutzt. Unterschiedliche Aufgabenanforderungen, Umgebungsbedingungen oder Gestaltungsmerkmale der Sichthilfen könnten Gründe hierfür sein.

Über alle Messungen gemittelt, wurden der Rückfahrmonitor und der linke Seitenspiegel besonders häufig angeschaut – ein Hinweis auf die Akzeptanz und potenzielle Nützlichkeit dieser Sichthilfen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass gera-

de bei längeren Rückwärtsfahrten Sicht-hilfen vermehrt genutzt werden. So pendelte der Blick einiger Testpersonen während längerer Rückwärtsfahrten zwischen Spiegeln und Monitor hin und her. Dies unterstreicht die auch länger andauernden visuellen und perzeptiven Anforderungen beim Steuern eines Baggers. Unfallversicherungsträger erfahren mit den Ergebnissen, wie Kamera-Monitor-Systeme auf den Baustellen angenommen werden. Die Ergebnisse bestärken auch Hersteller von Baumaschinen und Kamera-Monitor-Systemen in dem Bestreben, ihre Sichtsysteme weiterzuentwickeln. Zusätzliche Auswertungen zu anderen

Manövern, zum Beispiel Schwenkbewegungen, werden in Kürze abgeschlossen. Diese und weitere Ergebnisse tragen dazu bei, die Nutzungsweise von Sichthilfen besser zu verstehen. Nachfolgende Untersuchungen zur optimierten Gestaltung von Sichthilfen sollen schließlich helfen, Kollisionsunfälle mit Baumaschinen weiter zu verringern und die Sicherheit auf Baustellen zu erhöhen. •

! Weitere Informationen auf den Internetseiten des IFA unter: www.dguv.de (Webcode: d1159683)



Foto: privat

Pionier der Neuropsychologie und Neurorehabilitation wird 90

Prof. Dr. Dr. Klaus Mayer, der die Neuropsychologie und Neurorehabilitation in Deutschland über sechs Jahrzehnte hinweg maßgeblich prägte, wurde am 6. September 90 Jahre alt. Mayer studierte zunächst Psychologie und war am Düsseldorfer Forschungsinstitut für Arbeitspsychologie und Personalwesen (FORFA) angestellt, ehe er nach Abschluss des Medizinstudiums 1958 an der Universitätsnervenklinik in Tübingen arbeitete. 1964 wurde er erster Oberarzt der neu gegründeten Neurologischen Universitätsklinik, bis er 1972 den Ruf auf die neu geschaffene Professur für Neurologie und Neuropsychologie mit Leitung der Neurologischen Poliklinik und der Abteilung Neuropsychologie in Tübingen erhielt. 1983 knüpfte Hannelore Kohl die ersten Kontakte zu Mayer und gemeinsam legten sie den Grundstein der ZNS-Hannelore Kohl Stiftung. Seitdem war Mayer maßgeblich am Auf- und Ausbau der bundesweiten Rehakliniken für schädelhirnverletzte Menschen beteiligt.

Prof. Dr. Dr. Klaus Mayer

Rainer Schlegel wird neuer Präsident des Bundessozialgerichts

Dr. Rainer Schlegel ist neuer Präsident des Bundessozialgerichts. Der promovierte Jurist wurde bereits 1997 zum Richter am Bundessozialgericht ernannt. Nachdem er 2010 ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wechselte und dort die Leitung der Abteilung „Arbeitsrecht und Arbeitsschutz“ übernahm, kehrte er 2013 von seiner Beurlaubung als Richter zum Bundessozialgericht zurück. Seit 2014 war er dessen Vizepräsident. Dr. Schlegel ist seit 2005 Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen und wissenschaftlich durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zu sozial-, arbeits- und verfassungsrechtlichen Themen sowie zu Fragen des internationalen und europäischen Sozial- und Arbeitsrechts hervorgetreten.



Foto: Bundessozialgericht

Dr. Rainer Schlegel



Foto: Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Deutsche Schlaganfall-Hilfe ehrt Wohlfahrt

Privatdozent Dr. Kai Wohlfarth, Direktor der Klinik für Neurologie am BG Klinikum Bergmannstrost Halle, wurde mit dem Motivationspreis der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ausgezeichnet. Prämiert wurde sein besonderes Engagement in der Schlaganfall-Versorgung. Überreicht hat den Preis im westfälischen Gütersloh die Stiftungsründerin Liz Mohn. Wohlfarth engagiert sich seit 2008 als ehrenamtlicher Regionalbeauftragter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe. Zugleich unterstützt er seit vielen Jahren die Arbeit der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Halle Saalekreis. Als Regionalbeauftragter steht er der Selbsthilfegruppe als medizinischer Ansprechpartner zur Seite und leistet etwa mit Informationsveranstaltungen für Patientinnen und Patienten wichtige Aufklärungsarbeit in Sachen Schlaganfall. Zusammen mit seinem Team behandelt er über 700 Schlaganfallpatienten und -patientinnen pro Jahr in der überregionalen Schlaganfall-Akut-Station (Stroke Unit) am Bergmannstrost.

Motivationspreis-Verleihung in Gütersloh (von links): Koordinator der Regionalbeauftragten Prof. Rolf Schneider, Dr. Kai Wohlfarth, Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe Liz Mohn

Für Heilbehandlung wird nur in den Fällen des § 13 Abs. 3 SGB V (analog) eine Kostenerstattung bei selbstbeschafften (privatärztlichen) Leistungen gewährt

Auch am Wochenende besteht grundsätzlich eine Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt.

§ LSG Baden-Württemberg 27.5.2016 –
L 1 U 4032/15

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger lehnte die Erstattung von Kosten einer privatärztlichen Behandlung ab, die ein freiwillig versicherter Gesellschafter-Geschäftsführer eines Steinbildhauerbetriebes aufgrund eines an einem Freitag um 16 Uhr auf seinem Betriebshof erlittenen Unfalls geltend gemacht hatte. Weil zunächst streitig war, ob die angefallenen Kosten der privatärztlichen Behandlung als Folge des als Arbeitsunfall anerkannten Unfallereignisses zu entschädigen waren, erstattete der zuständige Unfallversicherungsträger einen Teil der noch am Unfalltag erbrachten Behandlung in Höhe von 16,43 Euro, lehnte aber die Übernahme weiterer Behandlungskosten in Höhe von 1.081,51 Euro ab. Das Sozialgericht wies die Klage nach eingehender Ermittlung der Unfallursächlichkeit der geltend gemachten Behandlungskosten ab.

Im Berufungsverfahren blieb der Kläger ebenso erfolglos. Die beklagte Berufsgenossenschaft habe die Kostenerstattung zu Recht abgelehnt. Es spiele keine Rolle, ob die vom Kläger selbst bezahlte privatärztliche Behandlung ausschließlich wegen gesundheitlicher Folgen des Arbeitsunfalls erfolgt sei, da eine Heilbehandlung nach dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung als Naturalleistung durch von den Unfallversicherungsträgern zugelassene Durchgangsarzte zu erbringen sei. Eine Ausnahme der Erstattung für selbst beschaffte Leistungen komme nach der ständigen Rechtsprechung nur unter den Voraussetzungen des in der Unfallversicherung entsprechend anwendbaren § 13 Abs. 3 SGB V in Betracht. Dafür müsste entweder der Unfallversicherungsträger eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig habe erbringen können oder Leistungen zu Unrecht abgelehnt haben.

Der Kläger hatte aber nach seinen Angaben zunächst selbst erfolglos einen Termin bei einem der zugelassenen Durchgangsarzte für den darauffolgenden Montag zu vereinbaren

versucht und dann am Montag nach dem Wochenende eine Privatarztpraxis aufgesucht. Die vergeblichen Bemühungen begründeten aber noch kein das Eingreifen des § 13 Abs. 3 SGB V auslösendes Systemversagen. So habe er einen Durchgangsarzt selbst persönlich aufsuchen oder auch am Wochenende in einer Ambulanz eines Krankenhauses vorstellig werden müssen. Auch seien die in Anspruch genommenen Leistungen angesichts dessen, dass er den Privatarzt erst am darauffolgenden Montag aufgesucht habe, nicht unaufschiebbar gewesen. Ohne Kenntnis vom Unfallereignis seien Leistungen auch zu keinem Zeitpunkt vor der Inanspruchnahme des Privatarztes abgelehnt worden.

Eine Erstattung nach § 13 Abs. 3 (2. Alternative) SGB V scheidet aus, wenn sich der Versicherte eine Leistung selbst besorgt, ohne zuvor den Unfallversicherungsträger einzuschalten und seine Entscheidung abzuwarten. Der Einwand des Klägers, dass ihm der behandelnde Privatarzt die fehlende Berechtigung zur Abrechnung nicht offen gelegt habe, begründeten ebenso wenig einen Anspruch auf Erstattung. Ihm sei das Durchgangsarztverfahren nach zuvor erlittenen Arbeitsunfällen und als Betriebsinhaber geläufig gewesen.

Die Entscheidung des LSG zeigt einmal mehr, dass eine Kostenerstattung für privatärztliche Behandlungen ohne Einbestellung bei einem Durchgangsarzt nur auf wenige Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint, dass auch vergebliche telefonische Terminvereinbarungen nicht ausreichen, um eine Kostenerstattungspflicht für nicht erbrachte, unaufschiebbare Maßnahmen zu begründen, sondern eine persönliche Vorstellung beim Durchgangsarzt sogar am Wochenende für zumutbar erklärt worden ist. Die Unfallversicherungsträger sollten daher vor der aufwendigen Prüfung der Kausalität von Gesundheitsstörungen als Unfallfolgen für geltend gemachte privatärztliche Behandlungskosten im Rahmen von Kostenerstattungen zunächst sorgfältig prüfen, ob die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 SGB V, der wegen einer Regelungslücke für die Versagung oder nicht rechtzeitige Erbringung von Sachleistungen im SGB II analog anwendbar ist, im Einzelfall gegeben sind.



Kontakt: Prof. Dr. Susanne Peters-Lange
E-Mail: susanne.peters-lange@h-bonn-rhein-sieg.de

BG RCI: Praxishandbuch online

Das Praxishandbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Baustoffindustrie beschreibt die branchentypischen Arbeitsverfahren, Maschinen und Anlagen. Es weist auf die wichtigsten Gefährdungen hin und nennt praxistaugliche Maßnahmen zu deren Vermeidung. Es ist das Nachschlagewerk für Führungskräfte, Planende und sonstige Interessierte aus dem Bereich der Baustoffindustrie.

Die nun erschienene Online-Version ist auf allen mobilen Endgeräten aufrufbar, übersichtlich gegliedert und individuell zusammenstellbar als Unterweisungshilfe. Jedes Thema ist so aufbereitet, dass aus allen Informationen und Illustrationen zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen eine individuelle Unterweisungshilfe erstellt werden kann. Die Unterweisungshilfe wird als PDF-Datei ausgegeben, die man entweder ausdrucken, für Präsentationen mit Beamer nutzen oder zur weiteren Verwendung auf dem Computer, Tablet oder Smartphone speichern kann. Es ist ebenfalls möglich, bei der Auswahl mehrere Themen miteinander zu verknüpfen.

Das Praxishandbuch gibt es unter: www.bgrci.de > Suchbegriff „Praxishandbuch“

Das Praxishandbuch gibt es unter: www.bgrci.de > Suchbegriff „Praxishandbuch“



Repräsentativerhebung zu Arbeit und Mentaler Gesundheit

Vor dem Hintergrund des Wandels in der Arbeitswelt haben Fragen nach den Auswirkungen neuer Belastungen auf die mentale Gesundheit von Beschäftigten eine hohe Bedeutung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat 2010 eine Repräsentativbefragung der Erwerbsbevölkerung initiiert – die „Studie zur Mentalen Gesundheit bei der Arbeit“ (S-MGA) – und mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt. Von November 2011 bis Juni 2012 wurden 4.511 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 31 bis 60 Jahren in persönlichen In-

terviews befragt. Die Studienergebnisse zeigen unter anderem, dass der Großteil der deutschen Erwerbsbevölkerung ein hohes Wohlbefinden hat (88 Prozent der Männer, 89 Prozent der Frauen). Jedoch berichten 10 Prozent der Männer und 11 Prozent der Frauen von einem Burnout-Syndrom sowie 7 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen von einer depressiven Symptomatik.

Die komplette Studie steht auf der Website der BAuA zum Download bereit: www.baua.de > Suchbegriff „Arbeit und Mentale Gesundheit“

Impressum

DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung
www.dguv-forum.de
8. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

Herausgegeben von • Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Glinkastraße 40, 10117 Berlin-Mitte, www.dguv.de

Chefredaktion • Gregor Doecke (verantwortlich), Dr. Jochen Appt, Sabine Herbst, Lennard Jacoby, DGUV, Berlin/Sankt Augustin/München

Redaktion • Elke Biesel, (DGUV), Falk Sinß (stv. Chefredakteur), Gabriele Franz, Franz Roederer (Universum Verlag)

Redaktionsassistentz • Andrea Hütten, redaktion@dguv-forum.de

Verlag und Vertrieb • Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer • Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, info@universum.de, www.universum.de

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Anzeigen • Anne Prautsch, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-246, Telefax: -247

Herstellung • Harald Koch, Wiesbaden

Druck • abcdruck GmbH, Waldhofer Str. 19, 69123 Heidelberg

Grafische Konzeption und Gestaltung • Cicero Kommunikation GmbH, Wiesbaden

Titelbild • ambassador806/fotolia.com

Typoskripte • Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter: www.dguv-forum.de

Rechtliche Hinweise • Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

Zitierweise • DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

ISSN • 1867-8483

Preise • Im Internet unter: www.dguv-forum.de

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.

Verstehen
ist wichtig!



- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Hygiene



Mehrsprachige Plakate und Aufkleber
mit verständlichen Illustrationen –
jetzt auch als Paket mit Preisvorteil

Dritte Fachtagung Gesund im Betrieb – Stress meistern am 10. November 2016

Bildquelle: iStockphotos.de/Ingram Publishing

Veranstaltungsort: BG ETEM, Rheinstraße 6-8, 65185 Wiesbaden

Aus der Themenliste:

- » Achtsame gesunde Führung
- » Arbeitszufriedenheit und psychische Belastung
- » Alkoholprobleme in den Griff bekommen
- » Doping fürs Gehirn

Das ganze Programm und weitere Informationen
unter www.universum.de/ppg

JETZT ANMELDEN

WEB www.universum.de/ppg
MAIL fachtagung@universum.de
FON **0611 90 30-121**

Tagungspreis € 350,-
(Tagungsgebühr einschließlich Verpflegungskosten)

Die Zertifizierung bei der Landesärztekammer Hessen ist beauftragt. Ebenso die VDSI-Punkte „Arbeitsschutz“ und „Gesundheitsmanagement“ sowie Stunden zur Aufrechterhaltung des Zertifikats zum Certified Disability Management Professionals der DGUV.

